

Der Zentral-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magasinstr. 67 II
Fernsprecher: Rönigkstr. 1076 - Postfachkonto Berlin 5886
Die Zeitung erscheint jeden Freitag
Telegramm-Adresse: Textilpraxis Berlin

Verzinkt seid Ihr nichts - Vereint alles!

Anzeigen die sechsgehaltene Kleinzelle 15 Mark
Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Gehms, Berlin D 27
Magasinstraße 67 II, zu richten. - Bezug nur durch die Post
Preis vierteljährlich 9 Mark und Bestellgeld

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Der Scharfmacher Dr. Klaue an der Arbeit.

Zur Orientierung der Textilarbeiter über die Pläne der Textilindustriellen übergeben wir hiermit der Öffentlichkeit nachstehendes Rundschreiben:

Rundschreiben Nr. 87. Berlin, den 3. Juni 1922.
Tagebuch Nr. 4020. Schellingstr. 6.

1. An die Herren Vorsitzenden der Mitgliedsverbände des IAW.
2. An die Herren Mitglieder des Vorstandes des IAW.
3. An die Herren Geschäftsführer der Mitgliedsverbände des IAW.

Betrifft Arbeitszeitfrage.

Durch unser Rundschreiben Nr. 79/M vom 19. Mai und 85/M vom 31. Mai haben wir Sie über die weitere Entwicklung der Arbeitszeitangelegenheit in der Textilindustrie unterrichtet. Die Lage ist danach zurzeit die, daß sich bis Mitte Juni entscheiden wird, ob eine friedliche Einigung über die Neuregelung der Arbeitszeitfrage in der Reichsarbeitsgemeinschaft für die deutsche Textilindustrie zustande kommt. Scheitern die Verhandlungen in der Arbeitsgemeinschaft und gelingt es auch nicht, bei den dann vor dem Reichsarbeitsministerium stattfindenden Schiedsgerichtsverhandlungen eine Einigung zu erzielen, so sind eine größere Anzahl der uns angeschlossenen Verbände fest entschlossen, die 48-Stunden-Woche durch Kampf durchzusetzen. Der Kampf wird sodann auf breiter Grundlage unter einheitlicher Führung zu einem bestimmten Zeitpunkt geschlossen aufgenommen werden.

Bei den Verhandlungen innerhalb des IAW, die seinerzeit zur Kündigung des zentralen 46-Wochenstunden-Abkommens führten, und bei den wiederholten späteren Beratungen über die Arbeitszeitfrage in unserem Organ haben sich die Vertreter sämtlicher Mitgliedsverbände einstimmig dahin ausgesprochen, daß die Verlängerung der Arbeitszeit auf die ge-

schlecht vorgesehenen 48 Wochenstunden eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die deutsche Textilindustrie ist. Die Arbeitszeitfrage ist somit eine Angelegenheit der gesamten deutschen Textilindustrie. Gelingt es, den Kampf in den Bezirken, die sich jetzt zu diesem Zwecke zusammenschließen werden, erfolgreich durchzuführen, wofür begründete Aussicht besteht, so ist damit die Arbeitszeitfrage für die ganze Textilindustrie in günstigem Sinne gelöst, da es nur eine Frage der Zeit sein kann, daß auch diejenigen Bezirke zu einer günstigen Neuregelung kommen, die jetzt am Kampfe nicht aktiv beteiligt sind. Es liegt auf der Hand, daß die Durchführung des Kampfes für die Mitgliedsfirmen derjenigen Verbände, die entschlossen sind, den Kampf jetzt, im Falle der Unmöglichkeit einer friedlichen Verständigung, aktiv aufzunehmen, eine schwere finanzielle Belastung mit sich bringt. Es ist eine Ehrenpflicht der gesamten deutschen Textilindustriellen-Unternehmenserschaft, die in den Kampf eintretenden Firmen nicht allein moralisch, sondern auch in weitestgehender Weise finanziell zu unterstützen. Unser Vorstand hat beschlossen, einer demnächst einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung die Einrichtung eines Kampffonds zur Durchführung der 48-Stunden-Woche vorzuschlagen, aus welchem die in den Kampf eintretenden Verbände fortlaufend unterstützt werden sollen. Es wird der Mitgliederversammlung vorgeschlagen werden, zur Dotierung des Kampffonds sofort eine einmalige Sonderumlage von 1 Proz. der der Berufsgenossenschaft im Jahre 1921 gemeldeten Lohnsumme von allen Mitgliedsverbänden zu erheben. Zur Verwaltung dieses Kampffonds soll eine besondere von der Mitgliederversammlung zu wählende Kommission eingesetzt werden. Die Mitgliederversammlung, in welcher über den Antrag des Vorstandes Beschluß gefaßt werden soll, findet am 14. Juni, nachmittags statt.

Im Auftrage unseres Vorstandes bitten wir Sie, die Angelegenheit so beschleunigt bei Ihren Verbänden zur Beratung zu stellen, daß am 14. Juni in der Mitgliederversammlung unseres Verbandes eine endgültige Beschlußfassung erfolgen kann. Der Vorstand erwartet, daß die Mitgliedsverbände geschlossen für die Umlage stimmen werden, damit auch von Seiten derjenigen Verbände, die zunächst nicht aktiv an dem Kampfe teilnehmen, zu ihrem Teil zur erfolgreichen Durchführung der Aktion beigetragen wird.

Zum Vergleich seien hier noch die Vermögensbestände der beiden Textilarbeitergewerkschaften aufgeführt. Diese betragen beim Deutschen Textilarbeiterverband: bei der Zentrale und den Gau- und Ortsverbänden Ende 1920 rund 18 Millionen Mark. Zentralverband christlicher Textilarbeiter: bei der Zentrale und den Gau- und Ortsverbänden August 1921 rund 5 Millionen Mark.

Nimmt man für den gegenwärtigen Bestand eine Verdoppelung des Vermögens an, so ergibt sich für beide Verbände insgesamt ein Vermögensbestand von rund 46 Millionen Mark.

Bei der Beteiligung von rund 200 000 Arbeitern an dem Kampfe und einer wöchentlichen Streikunterstützung von durchschnittlich 200 Mk. würde der Kampf den Gewerkschaften an Streikunterstützungen pro Woche 40 Millionen Mark kosten. Es liegt auf der Hand, daß die Gewerkschaften den Kampf unter diesen Umständen auch bei weitestgehender Unterstützung der streikenden Arbeitnehmer durch Aufbringung von Sonderbeiträgen durch die übrigen Textilarbeiter und Ueberweisung von Streikunterstützungen seitens der Arbeitnehmer anderer Industrien nur für kurze Zeit finanzieren können.

Arbeitgeberverband der Deutschen Textilindustrie.
Der Geschäftsführer:
gez. Dr. Klaue.

Kommentar hierzu ist überflüssig. Das Rundschreiben ist echt Klauische Arbeit!

Zum 11. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Am Montag, den 19. Juni 1922, wird in Leipzig im Saalbau des Zoologischen Gartens der 11. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands zu ersten Beratungen zusammentreten. Es ist dies wohl die bedeutendste Tagung, die in diesem Jahre in Deutschland zusammentritt. Durch die Beratungsgegenstände wird die Bedeutung des Kongresses besonders scharf hervorgehoben. Wir wollen u. a. hier nur nennen: Betriebsräte und Gewerkschaften, Organisationsformen und Methoden der Gewerkschaftsbewegung, Arbeitsgemeinschaften und Wirtschaftsräte, das zukünftige neue Arbeitsrecht in Deutschland. — Diese Tagesordnungspunkte sind so wichtig, daß der Kongress weit über seine Vorgänger hinausgehoben wird. Die Revolution vom November 1918 hat neue Probleme aufgeworfen. Durch eine Fülle neuer Gesetze soll in Zukunft die rechtliche Stellung der Arbeiterschaft innerhalb der Gesellschaft neu geregelt werden. Gewaltige sich gegenüberstehende wirtschaftliche und politische Kräfte versuchen im stetigen Ringen das sich Neugefaltende in den Dienst ihrer Interessen zu stellen. Was liegt hier näher für die Gewerkschaften, als Klarheit über alle diese umstrittenen Fragen zu schaffen, damit die Arbeiterschaft zu entscheidender Kampfführung befähigt wird, ihre rechtliche Stellung innerhalb des Staates und der Gesellschaft so zu sichern, daß sie nicht mehr Objekt, sondern Subjekt ist. Das Ziel der Gewerkschaften muß unter Beachtung der Kampfmittel und des Kräfteausmaßes klar umschrieben sein. Alle Schlacken müssen beseitigt werden, damit keine Kräfte unnötig vertan werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung hat einen mächtigen Sprung nach vorwärts gemacht. Die Monopol-, Kartell- und Trustbildungen haben die wirtschaftliche Macht des Kapitals ungeheuer gesteigert. Die Gewerkschaften sind deshalb verpflichtet, ihre Organisation so umzustellen, daß sie auch diesen wirtschaftlichen Machtgebilden gegenüber wirksam die Interessen der Arbeiterklasse wahrzunehmen imstande sind. Der Kongress muß richtunggebend den Weg zeigen, welchen die Arbeiterklasse gehen muß, um ihre Befreiung aus den Fesseln der wirtschaftlichen Bedrückung durchzusetzen.

Die Fragen, die zur Tagesordnung stehen, sind stark umstritten. Die hierzu gestellten Anträge deuten darauf hin, daß auch in Leipzig ein heftiger Meinungskampf entbrennen wird. Es ist nur zu wünschen, daß die Streitpunkte in kameradschaftlicher Weise ausgetragen werden und daß die Delegierten in diesem Kampfe sich weniger auf ihre Parteistellung, sondern mehr sich auf die notwendigen gewerkschaftlichen Erfordernisse besinnen. Alle Fragen tragen gewiß einen stark politischen Einschlag in sich. Aber trotz alledem müssen sie von rein gewerkschaftlichen Gesichtspunkten aus entschieden werden und niemals darf die Stellung der politischen Partei für die Delegierten entscheidend sein. Es wäre bedauerlich, wenn der Parteistreit überwuchern würde, so daß dadurch die sachliche Seite zu kurz käme. Wir sind in vielen Stücken mit der Arbeit des IAW nicht einverstanden. Wir haben oftmals an seiner Haltung Kritik geübt. Erwähnen wollen wir nur die Haltung des Gewerkschaftsbundes zur Durchführung der bekannten 10 Punkte. Man stellte hier ein Programm auf, hat aber nichts für dessen Durchführung getan. Wir kennen nicht die

Schwierigkeiten, die der Durchführung entgegenstehen, und daß zwischen dem Wollen und Können ein weiter Weg liegt, aber wenn man etwas durchsetzen will, dann muß man sich für die Förderung der Sache mit einer größeren Energie einsetzen, als wie dies vom Gewerkschaftsbund aus gesehen ist. Der Gewerkschaftsbund hat aber nach dieser Richtung hin jede Initiative vermissen lassen, so daß man annehmen muß, daß es ihm gar nicht ernst ist mit der Verwirklichung dieser zehn Punkte. Auch in der Bekämpfung der arbeitserfüllenden Gesekentwürfe zu dem neuen Arbeitsrecht hätten wir eine entschiedenere Stellungnahme durch den Gewerkschaftsbund gewünscht. Wir vermissen eben in dem großen Ringen der Gegenwart in dem Gewerkschaftsbund die führende Stelle im Kampf gegen Bestrebungen der Scharfmacher, die drauf und dran sind, das neue Arbeitsrecht zu einer Geißel für die Arbeiterschaft und die Gewerkschaften zu gestalten. Der Gewerkschaftsbund war in diesen Fragen niemals Führer, sondern er war immer der Gebrängte, der Geschobene. Der Geist, der dort herrscht, wenn man überhaupt noch davon sprechen kann, gefällt uns nicht. „Staatsmännische“ Bedenken haben jede Initiative vermissen lassen, und es scheint, als ob die Trägheit jeden vorwärts strebenden Geist dort erstickt.

Trotz all dieser Gegensätze können wir nur wünschen, daß die Arbeiten in recht ruhiger und sachlicher Weise vor sich gehen, damit auf dem Gewerkschaftskongress gute und nützliche Arbeit geleistet wird im Interesse des gesamten Proletariats.

Bekanntnisse zur Einheitsorganisation und deren Gegner.

Schon die Begründer der Gewerkschaftsbewegung waren sich einig darin, daß die Gewerkschaften ihre Kämpfe nur dann mit Erfolg gegen die Kapitalmacht führen können wenn die Gewerkschaften die Arbeiter ohne Rücksicht auf ihre politische und religiöse Anschauung in den Gewerkschaften zusammenführen. Die Gewerkschaftsbewegung stellt deshalb bereits seit ihrer Begründung ein Programm in den Vordergrund, welches die Einheitsbestrebungen der deutschen Gewerkschaften fördern sollte. Bereits der Gewerkschaftskongress von 1872 zu Erfurt beschloß einstimmig eine Resolution, in der es heißt:

„In der Erwägung, daß die Kapitalmacht alle Arbeiter, gleichviel ob sie konservativ, fortschrittlich, liberal oder Sozialdemokraten sind, gleich sehr bedrückt und ausbeutet, erklärt der Kongress es für heilige Pflicht der Arbeiter, allen Parteihader beiseite zu setzen, um auf dem neutralen Boden einer einheitlichen Gewerkschaftsorganisation die Vorbedingungen eines erfolgreichen, kräftigen Widerstandes zu schaffen, die bedrohte Existenz sicherzustellen und eine Verbesserung ihrer Klassenlage zu erkämpfen.“

Im Jahre 1900 erschien eine Schrift von August Bebel unter dem Titel „Die Gewerkschaftsbewegung und die politischen Parteien“. Auch diese Schrift weist darauf hin, daß die Einheitsbestrebungen der Gewerkschaften ein dringendes Erfordernis im Interesse der kämpfenden Arbeiterschaft sind. Bebel sagt hier u. a. folgendes:

„Eine Gewerkschaft wird ihre Aufgabe und Zwecke um so gründlicher erreichen je stärker sie ist, d. h. je mehr Arbeitsgenossen aus dem gleichen Arbeitszweig sie umfaßt, je geschickter ihre Leitung ist, je gefesteter ihre Kassen sind. Alsdann ist auch schon ihre moralische Macht so stark, daß viele Zumutungen gegen die Arbeiter unterbleiben, die andernfalls gestellt würden. Die bloße Existenz einer starken Gewerkschaft ist eine Mahnung an die

Unternehmer, die Saiten nicht zu straff zu spannen. Da ferner in der Fabrik und im gewerblichen Betriebe Arbeiter ohne Unterschied der religiösen und politischen Ueberzeugung, oft auch von verschiedener Nationalität beschäftigt werden, so muß die Gewerkschaft ihre Mitglieder ohne Rücksicht auf religiöse oder politische Meinungen und nationale Abstammung aufnehmen. Zusammenschließen aller vorhardenden Gewerkschaften in eine Organisation muß das erste Gebot ihrer Politik sein, denn ohne Befolgung dieses Grundgesetzes kann sie ihre Aufgaben nicht oder nur ungenügend erfüllen.“

Leider ist es zu einer Einheit in den Gewerkschaften nie gekommen. Die politische Entwicklung in Deutschland hat Bredse geschlagen in die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung. Aus dieser politischen Entwicklung heraus wurden die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften und die Christlichen Gewerkschaften gegründet. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften wurden von der Fortschrittspartei aus der Taufe gehoben, um die Arbeiterwähler an sich, die deutsche Fortschrittspartei, zu fetten. Dies geschah aber erst dann, als die Lassallesche Agitation die Arbeiterschaft politisch selbständig machte. Die später entstandenen Christlichen Gewerkschaften sind ebenfalls nur ein Ergebnis der Furcht vor der Sozialdemokratie. Die Geschichte weist auch hier einwandfrei nach, daß die Christlichen Gewerkschaften nur gegründet wurden, um die sozialdemokratische Arbeiterbewegung zu bekämpfen. Es ist ganz klar, daß diese Organisationen den Kampf der Arbeiterschaft gegen das Kapital unendlich geschädigt haben. Die Kämpfe, die die Arbeiter gegeneinander ausfochten, haben ohne Zweifel ihre Kraft gelähmt in dem Kampfe gegen das Kapital, dem eigentlichen Feind der Arbeiterschaft. Daß z. B. die Christlichen Gewerkschaften heute noch den Kampf gegen die Sozialdemokraten in den Vordergrund stellen, wird tagtäglich bewiesen. Diese beiden gegnerischen Gewerkschaftsrichtungen, die wohl die bedeutendsten in der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung sind, haben jedoch nicht das Ziel erreicht, das sie sich gesteckt hatten. Sie bestehen zwar heute noch, kommen aber in dem Kampfe um die Besserstellung der Arbeiterschaft, in wirtschaftlicher Hinsicht, recht wenig zur Geltung. Sie sind gegenüber den gegenwärtigen wirtschaftlichen Machtfaktoren zu schwach. Es geht über ihre Kraft, in der Zeit der großen Kapitalskonzentrationen irgendwie die Interessen der Arbeiterschaft wirtschaftlich wirksam wahrzunehmen. Die Mitgliederzahlen der gegnerischen Gewerkschaften geben uns ja hierüber genügend Aufschluß. Der Gewerkschaftsverband der Textilarbeiter (H.-D.) zählt heute nur noch 7000 Mitglieder. Der Zentralverband Christlicher Textilarbeiter gibt 130 000 Mitglieder an. Viel höher dürften die Mitgliederzahlen in den verwandten Berufsverbänden dieser Organisationen nicht sein. Die freien Gewerkschaften überragen diese gegnerischen Organisationen bedeutend. So kann der Deutsche Textilarbeiterverband gegenüber den 137 000 Mitgliedern in den gegnerischen Gewerkschaften 700 000 Mitglieder mustern. Daß die Organisationen der Christlichen und Hirsch'schen noch da sind, erschwert die Kampfführung der Arbeiterschaft mehr, als wie sie im Kampfe nutzen könnten. Ihr Schaden ist heute größer als ihr Nutzen. Es ist deshalb nur zu begrüßen, daß man endlich auch im gegnerischen Lager einsehlt, daß diese Zerrissenheit der Arbeiterschaft von Nachteil ist und daß man endlich dazu kommen muß, eine geschlossene Phalanx der Arbeiterschaft gegenüber der Kapitalmacht herzustellen.

In einem Artikel des „Befreiungs-Arbeiter“: „Bekanntnisse zur Einheitsorganisation und ihre Gegner“ wird folgendes berichtet:

„Der Gewerkschaftsverband der Schneider, Schneiderinnen und verwandten Berufe (H.-D.) Deutschlands hat zum 15. Mai seine Generalversammlung nach Berlin einberufen. In seinem Organ, dem „Bericht-Erstatter“, ist nun von führenden Mitgliedern des Gewerkschaftsverbandes ganz ernsthaft die Frage einer eventuellen Verschmelzung mit anderen Organisationen gestellt und behandelt worden. Die Redaktion des „Bericht-Erstatter“ hat ebenfalls in einem besonderen Artikel über die Aufgaben des Delegiertentages zur Verschmelzung folgende beachtenswerte Ausführungen gemacht:

Inhalt: Der Scharfmacher Dr. Klau an der Arbeit. — Zum Kongress der Gewerkschaften Deutschlands. — Bekanntheit zur Einheitsorganisation und deren Gegner. — Kampf der amerikanischen Textilarbeiter. — Wie lebt der russische Arbeiter? — Das neue Mieterschutzgesetz. — Weltwirtschaftliche Solidarität. — Der französische Gewerkschaftsbund über die internationale Lage. — Internationaler Gewerkschaftskongress (VI). — Berichtigung. — Aus den gegnerischen Gewerkschaften! — Aus der Textilindustrie. — Wirtschaftliches. — Soziale Mundschau. — Literatur. — Belamnt-machungen. — Anzeigen.

... Auf der anderen Seite nehmen die Konzentrationsbestrebungen der Unternehmer immer schärfere Formen an. Die Gründung der Arbeitgeberzentrale für das Bekleidungs-gewerbe in Berlin ist bekannt, ihr gehören bereits große Teile der Damenschneiderei, Herren- und Knabenkonfektion, Damenkonfektion, Blusen-, Wäsche- und Schürzenbranche an. Zweck und Ziel wird noch etwas verschleiert, aber sie gehen offensichtlich dahin, die Lohnpolitik arbeitgeberseitig von einer bestimmten Stelle zu beeinflussen und schließlich, wenn es geht, zu diktieren. ... Überall sehen wir das selbe Bild: schärfste Konzentration des Arbeitgeberturns. Das muß natürlich auch die Arbeitnehmer zu dem Gedanken führen, ob nicht eine schärfere Zusammenfassung der Arbeiter ratsam erscheint.

Es wird dann weiter ausgeführt, daß diese Erkenntnis in Gewerkschaften zu den verschiedensten Vorschlägen geführt hat. So ist von einem Bezirksleiter des Gewerkschaftsbundes der Holzarbeiter schon im vorigen Jahre vorgeschlagen worden, sämtliche Gewerkschaften (S.-D.) zu einer Einheitsorganisation zusammenzuschließen. Dieser Vorschlag hat schon mehrere Male die Hauptvorstände der Gewerkschaften beschäftigt, aber dort wenig Gegenliebe gefunden, weil jede Berufsgruppe fürchtet, an Einfluß und Bewegungsfreiheit zu verlieren. Ferner ist erwogen worden, die verwandten Berufe zu Industriearbeitern innerhalb des Gewerkschaftsringes (Spitzenorganisation der Gewerkschaften) zusammenzufassen. Auch dieser Vorschlag ist von den Vertretern des Gewerkschaftsbundes der Schneider bisher abgelehnt worden, weil dadurch in einer Anzahl Industrien Arbeitskräfte mit ganz verschiedenen Arbeitsbedingungen und -methoden in getrennten Betrieben in einer Organisation vereint würden, was keine Erklarung bedeute. Schließlich hat noch der Gewerkschaftsbund der Schuhmacher angeregt, die Gewerkschaften zu einem Einheitsorgan zu verschmelzen. Dazu wird bemerkt, daß dabei wohl gespart werde, aber die besonderen Berufsinteressen nicht entsprechend vertreten werden könnten.

Nach einer Besprechung dieser Vorschläge wird in dem Artikel weiter ausgeführt, daß daneben auch Stimmen laut werden, die eine Festigung der Arbeiterorganisationen auf anderem Wege suchen. Ausgehend von der Ueberzeugung, daß in den letzten Jahren gewaltige Veränderungen auch auf gewerkschaftlichem Gebiete vorgegangen sind, wird vielfach gefragt, ob es nicht an der Zeit sei, die Scheidewände zwischen den verschiedenen Richtungen niederzureißen.

In der Nr. 7 des „Bericht-Erstatte“ nimmt der Kollege Reittke, bisher Mitglied des Hauptvorstandes im Gewerkschaftsbund der Schneider, ebenfalls zur Verschmelzungsfrage das Wort. Nach einleitenden Bemerkungen führt er aus, daß sich die Arbeiterklasse den Luxus der gegenseitigen Bekämpfung nicht mehr leisten könne, und fährt dann wörtlich fort:

„Wer die Augen offen hat, der wird zugeben müssen, daß das Unternehmertum sich immer enger zusammenschließt, um die wenigen, durch die Revolution erworbenen Rechte in sozialer und sonstiger Beziehung wieder zu befestigen. Angeht dieser Tatsachen müßte sich jeder, dem die Erhaltung des Errungenen Lebenszweck und Ziel ist, sagen, so geht es nicht weiter! Dem geschlossenen Unternehmertum und insbesondere dessen Bestrebungen muß auch eine entschlossene Arbeiterklasse entgegengetreten werden können und müssen in der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung politische und religiöse Weltanschauungsfragen in den Hintergrund gestellt werden. Der Meinungskampf, ob die sozialistischen Ideen oder die einer anderen Richtung die richtigen sind, kann auf anderem Gebiete zum Austrag gebracht werden.“

Über eine geschlossene Arbeiterklasse erblicke ich nicht darin, wenn 3. B. Industrieverbände innerhalb der Deutschen Gewerkschaften — wie in dem angeführten Artikel erwähnt — gebildet werden, sondern ich erblicke die Erstarkung der Arbeiterklasse darin, wenn sich die gesamte Arbeiterklasse des Bekleidungs-gewerbes, das uns am nächsten ja liegt, zu einem einheitlichen Verbande dieser Branche zusammenschließt. Das „getrennt marschieren und vereint schlagen“ ist ein gutes Schlagwort gewesen und es hat uns ja in vergangenen Zeiten auch sehr oft zum Siege geführt. ... Da das bisherige „vereint“ schlagen uns unstreitbar wesentliche Vorteile gebracht hat, so muß eine einheitlich geleitete Arbeiterorganisation in allen wirtschaftlichen Fragen erst recht erfolgreich sein. Denn wir dürfen an der Tatsache, daß die Reaktion, die von jeder bestrebt gewesen ist, den „Herr-im-Hause-Standpunkt“ hervorzuführen, eine kurze Zeit zwar etwas zurückhaltend war, jetzt aber um so mehr diesen Standpunkt vertritt, nicht vorübergehen. Den besten Beweis dafür liefern uns die Lohnverhandlungen in der Konfektionsindustrie und ganz besonders die Verhandlungen über den Reichstaxi für diese Branche.

Aus allen diesen Erscheinungen sowie aus der ganzen Entwicklungsgeschichte der Arbeiterorganisation muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß es keinen anderen Ausweg gibt, um den reaktionären Bestrebungen des Unternehmertums einen Damm entgegenzusetzen zu können, als den, daß sich die Arbeiterklasse, unbekümmert der politischen und sonstigen Weltanschauung, auf einem Boden vereinigt, der die Gewähr dafür bietet, geschlossen gegen alles gerüstet zu sein.

Diese offenen Bekenntnisse, sagt der „Bekleidungsarbeiter“, die jeder wahre Gewerkschaftler unterschreiben kann und muß, haben anscheinend die Führer des Verbandes christlicher Arbeitnehmer für das Bekleidungs-gewerbe ganz außer Fassung gebracht. Unter dem „geschmackvollen“ Titel: „Der Gewerkschaftsbund der Schneider (S.-D.) bereitet sein Leichenbegängnis vor“ bespricht die Redaktion des christlichen Verbandes die Veröffentlichungen im „Bericht-Erstatte“. In grobschlächtiger, geschäftiger Form werden die sachlichen Ausführungen und ihr Verfasser verächtlich. Das Streben nach einer Einheitsorganisation wird als Parole: „Links schwenkt — marsch“ abgetan und großspurig festgesetzt, daß die christlichen Mitglieder nun wissen, woran sie sind und ihre Folgerungen aus den Vorgängen ziehen werden.

Wer noch im Zweifel war darüber, daß die Aufgaben des christlichen Schneiderverbandes nicht hauptsächlich gewerkschaftlicher Natur sind, der wird durch diese neueste Leistung belehrt sein. Daraus werden allerdings die Mitglieder des christlichen Verbandes die Folgerungen ziehen müssen.

Der ganze Craß im christlichen Organ verrät nur allzu deutlich die grenzenlose Wut darüber, daß der Gewerkschaftsbund gegenüber dem wiederholten Liebeswerben des christlichen Verbandes zur Herstellung eines Zweibundes mit ihm (worauf in der Erwiderung im „Bericht-Erstatte“ sehr deutlich angepielt wird) fast geblieben ist. Die Wut wird um so mehr verständlich, wenn man berücksichtigt, daß der christliche Verband in eifriger Ueberzeugung seiner Bedeutung selbst eine Zeitlang aukaute, daß die Arbeiterklasse der Bekleidungsindustrie darauf brenne, sich unter seine Fittiche zu flüchten.

Wir wir zu der aufgeworfenen Frage stehen, ist an dieser Stelle mehrfach klar zum Ausdruck gekommen. Unser Verband hat in richtiger Erkenntnis der wirtschaftlichen Notwendigkeiten schon vor zwei Jahren die ersten Schritte zur Schaffung eines Einheitsverbandes aller Beschäftigten im Bekleidungs-gewerbe getan. Unsere Beschlüsse und Taten beweisen ferner, daß unser Verband es als seine höchste Aufgabe betrachtet, praktische Gegenwartsarbeit im Interesse aller Berufsangehörigen zu leisten. Wer dabei mithelfen will, ist uns als Gleichberechtigter willkommen, ganz gleich, zu

welcher parteipolitischen oder religiösen Anschauung er sich bekennt. Die bittere Notwendigkeit zur Schaffung einer einheitlichen starken Organisation gegen das frapantkräftige und nicht nach politischen oder religiösen Weltanschauungen straff organisierte Unternehmertum zwingt jeden aufrechten Arbeiter, alle sonst trennenden Momente beiseite zu lassen.

Es ist zunächst die eigene Angelegenheit des Gewerkschaftsbundes, wie sich seine Generalversammlung zu den aufgeworfenen Fragen stellt. Wie die Entscheidung ausfallen möge, es wird Aufgabe aller wahren Gewerkschaftler in den Arbeiterorganisationen des Bekleidungs-gewerbes sein: eine große einheitliche Organisation aller Arbeiter und Arbeiterinnen unseres Gewerbes zu schaffen! Das muß geschehen, nicht nur des Organisationskörpers wegen, sondern um wirkliche Kulturarbeit für die vielen tausende Beschäftigten zu leisten!

Kampf der amerikanischen Textilarbeiter.

Die großen Textilfabriken der Neu-England-Staaten, d. h. des Ostens der Vereinigten Staaten, kündigten am 2. Januar ds. Js. kurzerhand einen Abbau aller Löhne um 20 Proz. an. Die Unternehmer in Rhode Island und Connecticut folgten dem Beispiel. In vielen Fällen wurde zugleich die wöchentliche Arbeitszeit von 48 auf 54 Stunden erhöht. Dieser Angriff wirkte umso härter, als schon ein Jahr zuvor eine Lohnkürzung um 22 1/2 Proz. stattgefunden hatte.

Die Folge davon waren Streiks in fast allen Fabrikorten. Mitte April waren rund 85 000 Textilarbeiter im Ausstand. Sie gehörten fast restlos dem Vereinigten Textilarbeiterverbande, der dem amerikanischen Gewerkschaftsbunde angeschlossen ist, und einem unabhängigen Verbands an.

Die Unternehmer behaupten, gegen die große Textilindustrie der südlicher gelegenen Staaten nicht mehr aufkommen zu können, weil die Industrie dort weder durch die Transportkosten für Rohbaumwolle noch durch viele Arbeitergesetze belastet und obendrein die Lebenshaltung der Arbeiter dort eine bescheidenere sei. Der Verband der Vereinigten Textilarbeiter führte dagegen Angaben aus den Berichten der Arbeitgeberverbände ins Feld, wonach die durchschnittlichen Wochenlöhne in bar im Süden im Juni 1921 13,99 Dollar betragen gegenüber 18,71 Dollar im Norden. Dafür aber stehen den Arbeitern im Süden Wohnungen zur Verfügung, deren Kosten mit 4,36 Dollar einzuflehen sind, so daß der Unterschied der Löhne im Norden und Süden nur 36 Cents je Woche beträgt. Aus den gleichen Angaben geht auch hervor, daß mit alleiniger Ausnahme der Möbelfabrikation das Textilgewerbe viel schlechtere Lohnverhältnisse aufweise wie irgendeine andere Industrie. Im Jahre 1921 war der durchschnittliche Jahresverdienst der Textilarbeiter nur 924,20 Dollar, also viel weniger als das niedrigste Lebenskostenbudget, das von den verschiedenen Erhebungen bisher festgestellt wurde. Es seien zu Vergleichszwecken hier einige Mindest-Haushaltrechnungen normaler Familien eingefügt:

Haushaltrechnungen.	Zeitpunkt	Jahresbetrag in Dollar
Lohnarbeiterbudgets in Newyork (bearb. v. Louise B. More).	1906	851,38
Lebensunterhalt in Newyork (C. Chapin)	1907	900,00
Familienbudgets im Bezirk der Fleischfabr. in Chicago. (Kennedy)	1914	732,62
Lebenskosten in Newyork (Fabrikunter-suchungsausschuß)	1914	876,43
Lebenskosten f. Familien ungel. Arbeiter in Newyork. (Bur. f. Personaldienste.)	Febr. 1917	980,42
Angenommen. Familienbudget des sozial. Bureau im Bellevue-Krankenhaus	Febr. 1917	1 017,81
Mindestunterhaltsbudget, das d. Landes-triesarbeitsausschuß unterbreit. wurde. (W. F. Ogburn.)	Juni 1918	1 386,00
Angenommenes Budget für eine Textil-arbeiterfamilie. (Little u. Cotton.)	März 1919	1 723,00
Lebenskosten der Lohnarbeiter in Fall River. (Landes-Industrie-Konferenz-Vorstand.)	Okt. 1919	1 573,00
Lebenskosten der Lohnarb. in Lawrence, Mass. (Gleiche Stelle wie oben.)	Nov. 1919	1 658,04
Mindestvoranschlag angenom-mener Lebensunterhalte.		
Mindestbudgetvoranschlag f. Arbeiter an der Küste des Stillen Ozeans. (Jessica B. Peigotto.)	Okt. 1917	1 476,40
Budget, das vom Schiedsgericht für die Eisenbahner in Seattle u. Tacoma fest-gesetzt wurde	Dez. 1917	1 505,60
Mindestbudget eines, angemeß. Lebens-unterhaltes, das dem Landes-triesarbeitsausschuß vorgelegt wurde	Juni 1918	1 760,50
Budget der Familie eines Regierungsan-gestellten in Washington. (Arbeitsstatist. Amt.)	Aug. 1919	2 262,47
Arbeiterlebensstandardbudget in Phila-delphia. (Stat. Unterf. Amt.)	Nov. 1199	1 803,14
Budget für Familien der Bergarbeiter in d. Weichkohlengebieten. (W. F. Ogburn.)	Jan. 1920	2 118,94

Der Verband wies auch nach, daß der Reingewinn der Unter-nehmer ständig gestiegen ist, und zwar von 3 Cents von jedem Dollar Absatz im Jahre 1917 auf 19 Cents im Jahre 1919. Und auch im Jahre 1921 betrug er 5 1/2 Cents, obwohl das Kapital inzwischen durch die Gratisverteilung von Anteilen nominell verachtfacht worden ist. Der tatsächliche Grund für den Lohnabbau sei der, daß die Arbeitgeber es ablehnen, das Kapital wieder entsprechend abzu-schreiben, nachdem sie es künstlich auf dem Papier vermehren, an-scheinend in der Erwartung, die unerhörten Gewinne der Jahre 1916 bis 1920 auch weiterhin einheimfen zu können. Auch weisen sie darauf hin, daß zahlreiche Textilfabriken des Nordens den gleichen Finanzkräften unterliegen wie die des Südens.

Alle bisherigen Veruche, eine Verständigung herbeizuführen, waren vergeblich. Beide Verbände der Arbeiter erklärten sich bereit, den Schiedspruch des amtlichen Einigungs-vorsitzenden anzunehmen, aber die Arbeitgeber lehnten dies ab, weil ihre Haltung von „wirtschaflichen Notwendigkeiten“ ihnen aufgezwungen sei.

A. Baumeister-Genf.

Wie lebt der russische Arbeiter?

Bankrott der russischen Gewerkschaftsbewegung.

(RB.) Nachdem im vorigen Jahr der „neue Kurs“ der Wirtschafts-politik in Sowjetrußland verkündet wurde, sahen sich die Kommuni-sten genötigt, auch ihre Stellung zu den Gewerkschaften einer Re-vision zu unterziehen. Es wurden neue Leitfänge zur Gewerkschafts-frage ausgearbeitet, die scheinbar den Zweck verfolgten, den Gewerkschaften, die sich vollkommen in bürokratische Staatseinrichtungen verwandelt haben, eine größere Lebendigkeit und Bewegungsfreiheit zu geben. An die Spitze der neuen Leitfänge wurden folgende For-derungen gestellt: freiwillige Mitgliedschaft, Schaffung von Streit-fonds, Deckung der Ausgaben durch eigene Einnahmen. Doch, wie die meisten Forderungen im kommunistischen Sowjetparadies, sind auch diese Forderungen, die die elementare Voraussetzung für die Gesundung der Gewerkschaftsbewegung bilden, auf dem Papier ge-blieben.

Zur Durchführung der freiwilligen Mitgliedschaft an Stelle der früheren Zwangsmitgliedschaft wurde eine neue Registrierung der Verbandsmitglieder angeordnet. Hierbei wurde aber so verfahren, daß der Eintritt ganzer Belegschaften, und nicht einzelner Arbeiter in den Verband verlangt wurde. Wer nicht mitmachen

wollte, flog aus dem Betrieb heraus. Ueberflüssig zu sagen, daß auch nach der „Umregistrierung“ alles beim alten blieb. Die jetzige „freiwillige“ Mitgliedschaft ist um keinen Deut besser als die bis-herige Zwangsmitgliedschaft, und nach wie vor werden die Beiträge — die selbstverständlich vom Lohn abgezogen werden — von den zentralen Wirtschaftsorganen geleistet, die nicht einmal wissen, ob tatsächlich alle Arbeiter, für die die Beiträge abgeführt werden, den betreffenden Verbänden angehören.

Zum 1. März d. J. sollten die Gewerkschaften aus eigenen Mitteln Deckung für ihre Ausgaben beschaffen. Diese Frist wurde bis zum 1. April verlängert. Doch schon jetzt klagen die meisten Gewerkschaften, daß sie infolge des Ausbleibens der staatlichen Zuschüsse unmittelbar vor dem Zusammenbruch stehen. Zahlreiche Filialen in den Provinzen müssen geschlossen werden, die Bildungsarbeit wird eingestellt, den Angestellten können die Gehälter nicht ausgezahlt werden usw. So sieht das stolze Gebäude der roten Gewerkschafts-internationale aus, die noch immer mit den papiernen Millionen-zahlen der russischen Gewerkschaftsbewegung paradiert und vor der westeuropäischen Arbeiterschaft die Tatsache verheimlicht, daß diese ganze Bewegung eine Eisenblase ist.

Bedeutet diese Feststellung für die westeuropäische Arbeiterschaft nur eine der zahlreichen Korrekturen, die durch die bolschewistische Schwindel- und Bluffpolitik notwendig geworden sind, so ist sie für die russische Arbeiterschaft der Ausdruck einer der schlimmsten Ent-täuschungen und Niederlagen, die sie im Kampfe gegen den Kapi-talismus erleiden muß. Durch ihre Eingliederung in den bureau-kratischen Apparat der Sowjetregierung haben die Gewerkschafts-verwaltungen nicht nur die Verantwortung für die Mißwirtschaft der Sowjetbureaucratie übernommen, sie tragen auch die Schuld daran, daß die Arbeiterklasse gegenwärtig, jeder selbständigen Organi-sation beraubt, ohnmächtig der Willkürherrschaft der Sowjet-beamten wie der Privatunternehmer ausgeliefert ist.

Was haben die russischen Gewerkschaften für die Aufbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft geleistet? Lassen wir die Tat-sachen sprechen. Die materielle Lage der Arbeiterklasse verschlechtert sich von Monat zu Monat in katastrophaler Weise. Der Reallohn sinkt, die Verschuldung der Wirtschaftsorgane nimmt zu, die Arbeits-lostigkeit hat einen ungeheuerlichen Umfang angenommen. In seinem Bericht an das Allrussische Zentralkomitee stellt der Zentralgewerkschaftsrat fest, daß der Reallohn gegenwärtig 15 Proz., d. h. weniger als ein Sechstel des Vorkriegslohnes, beträgt, und daß die Lage infolgedessen als katastrophal bezeichnet werden müsse. („Trud“ Nr. 89.) Nach den Angaben desselben amtlichen Organs sinkt der Reallohn seit dem November vorigen Jahres in unge-heuerlicher Weise. Wenn er für November mit 100 ange-setzt wird, beträgt er für Dezember 81,5, für Januar d. J. 72, für Februar 61,2, für März 39. In vier Monaten ist also der Reallohn auf ein Drittel gesunken, und diese Verringerung des Reallohns nimmt auch in den nachfolgenden Monaten ihren Fortgang.

Ein weiteres Uebel ist, daß den Arbeitern die Löhne schon seit Monaten nicht ausgezahlt werden. In der Ukraine suchen die Sowjetbehörden erst jetzt Mittel zu beschaffen, um die Löhne für Januar und Februar zu zahlen. Im Uralgebiet beläuft sich die nichtausgezahlte Lohnsumme auf 200 Milliarden, was zur Folge hat, daß 30 000 Metallarbeiter dem Hunger ausgeliefert sind. („Trud“, Nr. 75.) In den Mostauer Betrieben hat die verzögerte Lohnauszahlung bereits zu einer Reihe spontaner Streiks geführt. Ähnliche Vorgänge spielen sich überall in der Provinz ab. Das Gesamtbild ist, daß die Arbeiter in den industriellen Betrieben im besten Fall ein Sechstel des Vorkriegslohnes beziehen, aber einen Teil auch dieses jämmerlichen Lohnes dadurch einbüßen, daß er ihnen erst nach Monaten ausgezahlt wird, nachdem die Geldentwert-ung die Kaufkraft des Geldes noch um vieles verringert hat.

Ein weiteres Uebel ist das Akkordsystem und die Ueberstunden-arbeit, die de facto den gesetzlich festgelegten Achtstundentag illusorisch gemacht haben. Wie die Arbeitsverhältnisse in den Sowjet-betrieben geartet sind, ergibt sich aus folgendem Bericht des „Sozia-listischen Boten“ aus Luga, der für die meisten „nationalisierten“ Betriebe charakteristisch ist. Die Arbeiter der beiden größten Staatsbetriebe, der Waffenfabrik und der Patronenfabrik, müssen in ihrer überwiegenden Masse in Akkord arbeiten. In dem Maße, wie die Intensität der Arbeit zunimmt, werden die Lohnsätze ver-ringert. Die Folge ist, daß die Arbeiter, um notdürftig existieren zu können, 10—12 Stunden arbeiten müssen. Ein großer Teil arbeitet allerdings nur 8 Stunden, aber, da der Lohn nicht aus-reicht, arbeiten zahlreiche Arbeiter entweder 4—5 Stunden täglich noch zu Hause, oder 4—6 Stunden in einem Privatbetriebe. Der Arbeitstag beläuft sich auf diese Weise auf 12—14 Stunden, wobei noch zu bemerken, daß die Arbeiter bei den Privatunternehmern, die sie als „Wohlthäter“ betrachten, weil sie durch Arbeit bei ihnen vor der ärgsten Not geschützt sind, auch für geringere Löhne arbeiten. Offiziell wissen die Gewerkschaften von diesen Zuständen nichts, aber inoffiziell ist ihnen das alles bekannt, sie rühren aber keinen Finger, um die Verhältnisse zu ändern.

Während auf der einen Seite durch Akkordsystem und Ueber-arbeit die Kräfte der verelendeten Arbeiterschaft aufgebraucht werden, greift auf der anderen Seite eine ungeheuerliche Arbeitslosigkeit erneut um sich. In den Hauptstädten wie in der Provinz beträgt die Zahl der registrierten Arbeitslosen viele Tausende, aber diese Zahlen bilden nur einen kleinen Teil der Gesamtzahl der Arbeits-losen, die von Monat zu Monat, in Verbindung mit der um sich greifenden Absatzkrise in ungeheuerlichem Maße steigt.

Was können unter diesen Umständen die Gewerkschaften tun, die, in bürokratische Staatseinrichtungen verwandelt, der Masse entfremdet sind, und nun, ihrer bisherigen Zuschüsse beraubt, vor dem Zusammenbruch stehen? Noch nie war in den letzten Jahren das Bedürfnis so stark wie jetzt, unabhängige proletarische Kampf-organisationen zu besitzen, die den Rücken des neuentstehenden Kapitalismus entgegenreten könnten. Doch das Bild, das die russische Wirklichkeit bietet, läßt keinen Raum für derartige Erwar-tungen. Zwar arbeiten die alten sozialdemokratischen Parteikämpfer tapfer und unermüdblich in den Betrieben und in den Gewerkschaften und finden in steigendem Maße auch Anhang bei den breiten Massen der Arbeiterschaft. Doch unter dem Terror der Kom-munistischen Partei ist nicht nur jede politische, sondern auch jede gewerkschaftliche Arbeit ein Ding der Unmöglichkeit. Die Folge ist, daß auf Kosten der physischen Entartung der Arbeiterklasse der langsame und qualvolle Prozeß der ursprünglichen Akkumulation und der Wiederherstellung der kapitalistischen Wirtschaft in Rußland sich vollzieht. Die Folge ist ferner, daß die aufrichtigen und ein-sichtsvollen kommunistischen Gewerkschaftler, die noch immer die Gegensätze zwischen der Parteidiktatur und der Selbsttätigkeit der Massen zu überbrücken suchen, mehr und mehr zu der Einsicht ge-langen, daß sie eine Sisyphusarbeit leisten, während die Arbeiter-klasse in düfterem Schweigen abseits steht und nur von Zeit zu Zeit durch elementare Ausbrüche auf die Vorgänge in der Politik und Wirtschaft reagiert.

Ausperrung durch Kommunisten.

(RB.) Die Arbeiterschaft Moskaus wird seit Wochen aufs tiefste erregt durch das unerhörte Vorgehen der Sowjetbehörden gegen die Arbeiter der nationalisierten Druckerei von Smitin, eines der größten Betriebe Moskaus, in dem jetzt noch zirka 1000 Arbeiter beschäftigt sind. Da die Verwaltung die Entlassung von zirka 200 Arbeiter, und zwar der besten und ältesten Arbeiter, die schon 20 und mehr Jahre im Betriebe standen, angeordnet hatte, verlangte die Betriebs-verwaltung, daß eirc den Entlassungen entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit vorgenommen würde. Die Verwaltung wollte jedoch davon nichts wissen, und als alle Verständigungsversuche der Belegschaft scheiterten, griff sie zum letzten Mittel, indem sie einen ein-zeligen Proteststreik proklamierte.

Die Folge war, daß die kommunistische Verwaltung sämtliche Ar-beiter der Druckerei ausperrte. Nach einigen Tagen wurde ein Teil der Ausgesperrten wieder aufgenommen, die übrigen wurden von den Kommunisten aufs Pflaster geworfen.

Schmächtig war bei diesem Konflikt die Haltung des Vorstandes des Moskauer Buchdruckerverbandes. Dieser Vorstand, der nach der Abhebung des freigewählten, zum großen Teil aus Menschewisten bestehenden alten Verbandsvorstandes von den Behörden ernannt worden ist und seit zwei Jahren als getreuer Handlanger der Sowjetbureaucratie „provisorisch“ seines Amtes waldet, hat auch jetzt keinen Finger gerührt, um die Arbeiter der Synchronen Druckerei vor der Willkür der Behörden zu schützen.

Das Sozialdemokratische Parteimittee in Moskau hat aus Anlaß der Aussperrung ein Flugblatt verbreitet, in dem es gegen das schamlose Verhalten der Behörden und der „roten“ Gewerkschaftsbureaucratie Protest erhebt. Die Folge war, daß die beiden menschenwürdigen Mitglieder des Moskauer Arbeiterrats, die Genossen Dewjakin und Sonigberg, die mit diesem Aufruf nichts zu tun haben, verhaftet worden sind. Laut der Verfassung sind zwar die Mitglieder des Arbeiterrats unantastbar. Aber für die kommunistischen Gewalttäter ist auch die Sowjetverfassung, die sie sonst als Universalmittel gegen alle Uebel der Welt preisen, nur ein „feines Papier“. Ueberflüssig zu sagen, daß das Plenum des Moskauer Arbeiterrats, das zum großen Teil aus gehorsamen Mameluden der kommunistischen Machthaber besteht, die Verhaftung der beiden Genossen gutgeheißen hat.

Das neue Mieterschutzgesetz.

Neben dem Reichsmietengesetz, das vor allem Vorschriften über die Höhe der Mieten gibt, hat es sich als notwendig erwiesen, auch die übrigen rechtlichen Beziehungen zwischen Mieter und Vermieter zu regeln. Dies wird versucht in dem Entwurf eines Gesetzes über Mieterschutz und Mietverhältnisse, das kürzlich im Reichsrat angenommen wurde und demnächst den Reichstag beschäftigen wird. Zusammen mit dem Reichsmietengesetz bringt der neue Entwurf eine umfassende reichsrechtliche Regelung des durch die Wohnungsnot erforderlich gewordenen neuen Mietrechtes. Bevor noch die Vorlage im Reichstag erörtert worden ist, hat sich die Öffentlichkeit mit diesem jeden einzelnen berührenden Gesetzentwurf befaßt, und es sind neben Stimmen der Zustimmung auch ablehnende Auffassungen zutage getreten, ohne daß der Entwurf in seinen wichtigsten Teilen allgemein bekannt wäre. Es soll hier nicht in die Diskussion eingegriffen werden; die folgenden Darlegungen beschränken sich vielmehr darauf, die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes, an die sich voraussichtlich eine lebhafte Erörterung im Reichstag knüpfen wird, wiederzugeben.

Das Gesetz bezweckt zunächst, den Mieter vor einer gegen seinen Willen erfolgenden Aufhebung des Mietverhältnisses sowie zu schützen, als sich dies mit den berechtigten Interessen des Vermieters irgend vereinigen läßt. Dieses Ziel sucht es vor allem dadurch zu erreichen, daß die Lösung des Mietverhältnisses nur aus einigen wichtigen im Gesetz ausdrücklich genannten Gründen zulässig sein soll, so z. B., wenn der Mieter den Vermieter stark belästigt, wenn er die Mieträume durch unangemessenen Gebrauch oder Vernachlässigung erheblich gefährdet oder wenn er unbefugt einem Dritten den Mietraum überläßt, wenn der Mieter ferner an zwei aufeinanderfolgenden Terminen den Mietzins nicht gezahlt hat, oder wenn schließlich der Vermieter unter Anführung besonders schwerwiegender Gründe den Mietraum für sich in Anspruch nimmt. Die Absicht des Vermieters, den Raum selbst in Gebrauch zu nehmen, soll jedoch allein nicht genügen. In erster Reihe soll dadurch verhindert werden, daß sich jemand durch Ankauf eines Hauses eine Wohnung verschafft. Der Vermieter hat gegebenenfalls bei dem Amtsgericht — nicht also bei dem Mietvermittlungsamt — eine Klage auf Aufhebung des Mietverhältnisses zu erheben; eine Kündigung durch den Vermieter ist nicht mehr zulässig. Das Amtsgericht entscheidet unter Hinzuziehung von Mieter- und Vermieterbeisitzern. Wird das Mietverhältnis aus einem solchen Grunde aufgehoben, so kann das Gericht anordnen, daß der Vermieter dem Mieter die Umzugskosten zu ersetzen hat, sofern dies nach Lage der Dinge, vor allem nach den Vermögens- und Erwerbsverhältnissen der Beteiligten, der Billigkeit entspricht.

Durch die vorgesehene Einführung der Aufhebungsklage wird eine wesentliche Vereinfachung des Verfahrens angestrebt. Während nach dem jetzigen Rechtszustand der Vermieter zunächst in einem Verfahren vor dem Mietvermittlungsamt die Genehmigung zur Kündigung erwirken und sodann die Räumungsklage bei dem Gericht erheben mußte, wird er jetzt sofort auf das gerichtliche Verfahren verwiesen. Hierdurch soll nicht nur eine Entlastung der mit Arbeit überhäufteten Mietvermittlungsämter erzielt werden, sondern es wird auch im Wege eines Verfahrens vor dem Gericht eine eingehendere und sorgfältigere Überprüfung des Sachverhaltes möglich sein, als dies vor dem Mietvermittlungsamt der Fall sein kann, ein Umstand, der sowohl im Interesse des Mieters wie des Vermieters liegt.

Der Gesetzesentwurf sieht weiter einen Schutz des Mieters gegen die zwangsweise erfolgende Durchführung eines Räumungsverfahrens vor. Ist das Mietverhältnis lediglich mit Rücksicht auf ein nachgewiesenes besonders dringliches Interesse des Vermieters aufgehoben, so darf der Mieter zwangsweise aus den Räumen nur entfernt werden, wenn für ihn ein unter Berücksichtigung seiner Wohn- oder Geschäftsbedürfnisse angemessener Ersatzraum gesichert ist. Auch wenn die Aufhebung des Mietverhältnisses aus anderen Gründen erfolgt, kann das Gericht zur Vermeidung von Härten gleichfalls eine entsprechende Anordnung treffen.

Diese Bestimmungen sollen sowohl für Wohn- als auch für gewerbliche und gewerblüche Räume Gültigkeit haben. Für Neubauten sowie für Räume gemeinnütziger Bauvereinigungen und für öffentliche Gebäude gelten sie nicht.

In einem zweiten Abschnitt bringt der Gesetzesentwurf eingehende Vorschriften über die Einrichtung der Mietvermittlungsämter und das Verfahren vor diesen. Die Mißstände, die sich bei der augenblicklich geltenden Regelung ergeben und zu lebhaften Beschwerden aus Mieter- und Vermieterkreisen geführt haben, werden zu beseitigen versucht. Vor allem soll in Zukunft gegen die Entfaltung des Mietvermittlungsamtes in gewissen Fällen die Anrufung einer Beschwerdestelle zulässig sein. Dabei ist nicht an die Schaffung neuer Behörden gedacht, vielmehr kann die oberste Landesbehörde eine Verwaltungsbehörde, das Landgericht oder ein höheres Gericht mit den Aufgaben der Beschwerdestelle betrauen. Das Verfahren vor dem Mietvermittlungsamt selbst soll nach Möglichkeit vereinfacht werden. Um die den Gemeinden durch die Einrichtung des Mietvermittlungsamtes zum Teil erwachsene finanzielle Belastung zu vermindern, wird die Erhebung von Gebühren vorgesehen. Die Unabhängigkeit des Vorsitzenden und der Beisitzer wird durch besondere Vorschriften gesichert. Für die Beisitzer gelten gewisse für die Schöffen gegebene Vorschriften; insbesondere sind sie in einer bestimmten Reihenfolge zu den Sitzungen heranzuziehen.

Der Entwurf sieht vor, daß das Gesetz am 1. Juli 1922 — gleichzeitig mit dem Reichsmietengesetz — in Kraft tritt.

Weltwirtschaftliche Solidarität?

Von Dr. R. Kuczynski.

(Nachdruck verboten.)

Landwirtschaft, Industrie und Handel haben jetzt in Deutschland eine Konjunktur wie vielleicht nie zuvor. Die Zeit der privatwirtschaftlichen Scheinblüte ist vorüber, es herrscht nunmehr eine wirkliche Blüte. Die meisten Landwirte, Gewerbetreibenden und Kaufleute verdienen so viel, daß sie besser leben können als vor dem Kriege. Viele verdienen sogar in Goldmark weit mehr als früher. Wäre unsere Finanzverwaltung nicht so steuersüchtig, so könnte sie jetzt eine reiche Ernte in die Schatzkassen bringen. Dabei ist die Produktion recht gering. Denn die Technik ist — wie stets überall bei niedrigen Reallohnen — mangelhaft, und die Leistungen des einzelnen sind dürftig. Infolgedessen ist trotz geringer Produktion die

Zahl der „Beschäftigten“ — nicht etwa nur bei Post und Eisenbahn, sondern auch im Bergbau, bei den Banken usw. — viel größer als vor dem Kriege. Die waldstarren Länder zeigen das entgegengelegte Bild: Abwärtstendenzen und Arbeitslosigkeit. Da liegt es nahe, einen Zusammenhang zu wittern und die Ursachen für die schlechte Konjunktur im Ausland in der Ueberschwemmung mit deutschen Waren zu suchen. Tatsächlich kann aber davon nicht die Rede sein. Die geringe deutsche Produktion reicht kaum aus, um den bei der schwachen Kaufkraft der Massen in Deutschland ohnehin nur geringen inneren Absatz zu decken, die deutsche Ausfuhr ist infolgedessen nur unbedeutend. Worauf beruht dann tatsächlich die schlechte Konjunktur in England, in den Vereinigten Staaten usw.?

Recht lehrreiche Aufschlüsse hierüber bietet die neueste Schrift von Eulenburg: „Weltwirtschaftliche Solidarität der Völker“ (Verlag Simion Nachf., Berlin 1922). Er findet „in nicht wenigen Staaten eine neue Industrialisierung, teils als unmittelbare Folge des Krieges, teils aus innerer Entwicklung heraus“.

„Das gilt von den Balkanstaaten, die jedenfalls versuchen werden und müssen, ihre Rohstoffe auszunutzen. Das gilt in noch stärkerer Maße von den südamerikanischen Staaten, deren Wohlstand und Kapitalkraft sich im Kriege gehoben hat. Wir begegnen folchem Streben in Brasilien wie in Argentinien und Chile, nachdem schon vordem Ansätze dazu vorhanden waren. Eine Erstarbung der eigenen Wirtschaft wird auch von den kleinen Staaten erstrebt, und das Mittel dazu ist eben die Weckung der industriellen Kräfte.“

In England habe z. B. die Leistungsfähigkeit der Stahlwerke gegen die Vorkriegszeit von 7 auf 12 Millionen Tonnen zugenommen. In den Vereinigten Staaten seien während des Krieges die Baumwoll-, Eisen- und Kohlenindustrie ausgedehnt worden. „Im besonderen Maße aber ist Japans Industrie gerade auch durch den Krieg erstarkt und sucht den inneren Markt zu beherrschen.“ Infolge dieser teilweise hypertrophischen Entwicklung des produktions-technischen Apparats in den waldstarren Ländern wird die in den Siegerstaaten durch den Krieg geminderte Kaufkraft der eigenen Bevölkerung, wird jede noch so geringe Einfuhr fremder, z. B. deutscher Waren doppelt unangenehm empfunden. Daher auch das starke Hervortreten hochschulzöllnerischer Bestrebungen. Sehr fein bemerkt Eulenburg hierzu:

„Schutzmaßnahmen sind immer erst die psychische Folge einer Wirtschaftskrise. Auch die große Schutzollbewegung 1877/79 ist als unmittelbare Wirkung des Kraches von 1873 zu betrachten. Dasselbe wiederholt sich auch sonst. Umgekehrt löst aufsteigende Konjunktur eine mehr freihändlerische Stimmung und Betrachtung aus. Das dabei im ersten Falle leicht eine Augenäufschung mit unterläuft, verfährt nicht. In Wirtschaftlichkeit wird der Effekt der Abschließung erst durch die mangelnde Kaufkraft im eigenen Lande herbeigeführt. Das gilt diesmal ganz besonders. Die deutsche Ausfuhr machte 1920 dem Gewicht nach nur 27 Proz. der Ausfuhr von 1913 aus, und 1921 ist sie sogar noch mehr zurückgegangen. Aber eben diese kleinen Mengen werden durch die nachlassende Kaufkraft ganz anders empfunden als ehemals die größeren. Es ist auch hier stets der Grenzbeitrag und das Verhältnis zwischen Angebot und letzter wirksamer Nachfrage, das den Ausschlag gibt; bei Sinken dieser verschiebt sich auch das Maß des letzten noch notwendigen Teilangebots. „Dumping“ aus waldschwachen Ländern heißt es jetzt, was von Rechts wegen Ueberempfindlichkeit aus Mangel an innerem Absatz und Mangel an Kaufkraft heißen müßte.“

Mit Recht verweist auch Eulenburg darauf, daß ein Valutasturz nicht notwendigerweise exportsteigernd wirke. „Sonst müßte sich umgekehrt in Deutschland der Wettbewerb Polens wie der Osterreichs und Desterreichs ebenfalls bemerkbar machen.“ Schade nur, daß Eulenburg nicht die letzte Konsequenz zieht und nicht den Mut findet, klipp und klar herauszusagen: der ausländischen Industrie kann es gleichgültig sein, wenn die Welt weiter fällt. Ueberhaupt hinterläßt die Schrift Eulenburgs, so lehrreich sie ist, den Eindruck, daß er „im vaterländischen Interesse“ die Abhängigkeit der fremden Wirtschaften von Deutschlands Wohlergehen stärker erscheinen läßt, als es seine sehr weitreichende wissenschaftliche Erkenntnis bedingt. Damit aber nehst er Illusionen, von denen das deutsche Volk sich je eher desto besser freimachen sollte.

Der französische Gewerkschaftsbund über die internationale Lage.

(I.G.B.) Die am 9. Mai versammelte Verwaltungskommission der CGT. (Confédération Générale du Travail) erhebt nach Prüfung der allgemeinen Lage Protest gegenüber einer Reparationspolitik, die ebensosehr den Interessen des Landes wie den berechtigten Ansprüchen der Beschädigten widerspricht und zudem eine Bedrohung des Friedens darstellt.

Diese in Verneinung der Bedürfnisse des eigenen Landes wie der Aspirationen der übrigen Völker durchgeführte Politik kann nur zur vollkommenen Isolierung Frankreichs und zu neuen militärischen Konflikten führen.

In dem Augenblick, wo die Folgen dieses Vorgehens zutage treten, erinnert die Verwaltungskommission der CGT. daran, daß das Reparationsproblem nur wirklich gelöst werden kann, wenn die von den Arbeiterorganisationen Frankreichs festgelegten Grundzüge sowie das vom Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam aufgestellte und von den deutschen Gewerkschaften im Einvernehmen mit den französischen Arbeiterorganisationen angenommene Programm Anwendung findet, das von der Arbeiterbewegung aller Länder unterstützt wird.

Angesichts der Tatsache, daß die verwüsteten Gebiete auch weiterhin privaten politischen Interessen geopfert werden, kann die Verwaltungskommission der CGT. einer Politik gegenüber nicht untätig verharren, deren Fortführung einzig dazu führen kann, den wirtschaftlichen Wiederaufbau der Welt zu hindern und die ohnedies gebrechlichen Grundlagen des Friedens zu untergraben. Sie erklärt, daß alle bisher gemachten Experimente eine unbedingte Verurteilung der Methode der Gewalt bedeuten — Experimente, die den zerstörten Gebieten nur Schaden brachten und den größten Teil der deutschen Besetzungen auszeichneten, während gleichzeitig dem französischen Volke neue Lasten aufgebürdet wurden, die den Druck auf die Steuerzahler noch erhöhten.

Abgesehen von den Kosten, die sie mit sich führen und die mit dazu beitragen, die Aussichten des Wiederaufbaues zu zerstören, sind die militärischen Besetzungen an sich eine furchtbare Gefahr.

Die Völker Europas wollen den Frieden. Jede auf die materielle Gewalt gegründete Handlung bedeutet eine Gefahr für die stets noch unsicheren Beziehungen zwischen den verschiedenen Nationen. Der Appell an die militärische Gewalt, mit dem man uns bedroht, steht in direktem Gegensatz zu der von allen Nationen geforderten Politik der Abrüstung, die allein den wirtschaftlichen Wiederaufbau und die Wiederaufrichtung der Ruinen ermöglichen würde.

Indem die französische Politik folgermaßen an die Gewalt appelliert, wirkt sie als ein Element des Kriegsbrandes zwischen den Völkern. Sie wird von allen anderen Nationen verurteilt, und das selbe muß auch rückhaltlos seitens des eigenen Landes geschehen. Getreu der pazifistischen Tradition der Arbeiterorganisationen zeigt die Verwaltungskommission der CGT. die Gefahren auf, die eine derartige Haltung für den Frieden nach sich ziehen kann.

Sie bringt in Erinnerung, was die Arbeiter der ganzen Welt seit dem Kriege nicht aufgehört haben zu erklären.

Gewaltmittel können niemals dazu beitragen, die Ruinen wieder aufzurichten, sondern nur neue hinzuzufügen; sie sind unvereinbar mit den Wünschen der Völker nach Frieden und würden den alten Haß nur aufs neue beleben und neue Ursachen für Konflikte schaffen. Der Appell an die Gewalt widerspricht aber auch den Interessen des Landes, weil er die für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete unerlässliche internationale Zusammenarbeit verhindert, den die CGT. gemeinsam mit den im Internationalen Gewerkschaftsbund organisierten Arbeitern mit aller Kraft zu fördern wünscht. Zu all diesem

aber bewirkt die Zustucht zur Gewalt eine für Frankreich unheilvolle Position zwischen den übrigen Nationen, die eine neuerliche furchtbare Katastrophe voraussehen.

Die französische Arbeiterbewegung protestiert mit aller Energie gegen eine Politik, die eine solche Fülle von Gefahren in sich schließt. Die Verwaltungskommission erklärt im Namen der CGT. ihren festen Entschluß, sich dieser Politik zu widersetzen. Sie appelliert an alle Arbeiter, die Gefahr, die dem Lande droht, zu verhindern und vor einer Haltung zu warnen, die eine Herausforderung der anderen Völker bedeutet und einzig dem militärischen Ehrgeiz, den Bestrebungen der Reaktion und der Profitgier der Kriegslieferanten zugute kommen würde. Die Hoffnungen der Völker dürfen nicht zunichte gemacht werden.

Die Verwaltungskommission der CGT. gibt ihren Gefühlen der Solidarität für das Proletariat der anderen Länder Ausdruck und fordert die Arbeiter auf, sich gegen die Gefahren des Krieges zu wappnen und zu betätigen, daß das Land den Frieden will und sich allen Abenteuern, in die man es verwickeln will, widersetzt.

Die Verwaltungskommission des französischen Gewerkschaftsbundes.

Internationaler Gewerkschaftskongress.

Long Sender, Frankfurt a. M.

VI.

Resolution über den Kampf gegen den Krieg.

Der am 20. April 1922 und folgende Tage in Rom stattfindende Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes, der sich aus 107 Delegierten zusammensetzt, die die Landeszentralen von Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien und Osterreich, Belgien, Tschechoslowakei, Polen, Schweden, Dänemark, Norwegen, Holland, Spanien, Schweiz, Ungarn, Letland, Jugoslawien, Luxemburg, Bulgarien vertreten, der im Namen von insgesamt 24 Millionen organisierten Arbeitern spricht und an dem Vertreter der folgenden internationalen Berufssekretariate teilnehmen:

Transportarbeiter, Bergarbeiter, Metallarbeiter, Fabrikarbeiter, Landarbeiter, Legilarbeiter, Privatangestellte, Techniker, Post-, Telegraph- und Telefonangestellte, öffentliche Betriebe, Holzarbeiter, Bauarbeiter, Schneider, Buchbinder, Buchdrucker, Lederarbeiter, Lebens- und Genussmittelarbeiter, Steinarbeiter, Tabakarbeiter, Maler, Lithographen, Hutmacher, Diamantarbeiter, Musiker, erklärt, daß der Kampf gegen Militarismus und Krieg und für den auf die Verbrüderung der Völker gegründeten Weltfrieden eine der Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung ist, die sich den Umsturz des kapitalistischen Systems zum Ziel gesetzt hat.

Der Kongress erklärt, daß es vor allem Pflicht der Gewerkschaftsbewegung ist, gegen jeden politischen und wirtschaftlichen Nationalismus zu kämpfen, ebenso wie gegen den Abschluß oder die Beibehaltung von Bündnissen oder von Vereinbarungen, die zu militärischen Aktionen nach gemeinsamen Pläne führen können.

Der Kongress bekräftigt noch einmal die Resolutionen über Krieg und Militarismus, die von dem am 22. bis 27. November 1920 in London abgehaltenen außerordentlichen Gewerkschaftskongress, sowie von der am 15. und 16. November 1921 in Amsterdam stattgefundenen internationalen Konferenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes mit den Vertretern der internationalen Berufssekretariate der Transportarbeiter, Bergleute und Metallarbeiter angenommen wurden.

Der internationale Kongress erklärt, daß die organisierten Arbeiter die Pflicht haben, allen in Zukunft drohenden Kriegen mit allen der Arbeiterbewegung zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzuwirken und den tatsächlichen Ausbruch eines Krieges durch die Proklamierung und Durchführung eines internationalen Generalstreiks zu verhindern.

Der Kongress erklärt, daß alle dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen sowie die mit dem internationalen Gewerkschaftsbund verbundenen internationalen Berufssekretariate und ihre respektiven Organisationen die Pflicht haben, durch eine unter den Arbeitern der resp. Länder in Wort und Schrift ausgeübte Propaganda eine fräftige und unerbittliche Kampagne gegen den Militarismus zu führen und die Arbeiter für den Kampf gegen den Militarismus so vorzubereiten, daß sie bereit sind, jedem Appell an die Solidarität der Arbeiterklasse Folge zu leisten und wenn nötig einem Aufruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes im Falle einer tatsächlichen Kriegsdrohung durch sofortige Arbeitsniederlegung nachzukommen.

Der Kongress unterstützt die Bemühungen der internationalen Berufsorganisationen, die überall die Kontrolle der Fabrikation von Waffen und Kriegsmaterial aller Art durchzuführen, die Fabrikation einschränken und auf das Minimum für den Zivilgebrauch reduzieren.

Der Kongress beschließt, das provisorische Komitee, das von der am 15. und 16. November 1921 in Amsterdam abgehaltenen Konferenz ernannt wurde und sich aus dem Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes und je einem Vertreter der internationalen Berufssekretariate der Transportarbeiter, Bergleute und Metallarbeiter zusammensetzt, als permanentes Komitee zu bekräftigen.

Der Kongress beauftragt dieses Komitee, die Propaganda gegen den Krieg und Militarismus, welche von den verschiedenen Landeszentralen sowie den internationalen Berufssekretariaten und ihren angeschlossenen Organisationen geführt werden soll, aufrechtzuerhalten, zu leiten und zu unterstützen und die von diesem Kongress beschlossene Aktion und Propaganda gegen den Krieg und Militarismus wirksam zu gestalten.

Resolution über die Reaktion.

Der am 20. April 1922 und folgende Tage in Rom versammelte Internationale Gewerkschaftskongress hat die durch die Kapitalistenklasse und die Regierungen der ganzen Welt für das internationale Proletariat herbeigeführte Lage geprüft.

Er stellt fest, daß die gegenüber der Arbeiterklasse eingegangenen Verpflichtungen nicht gehalten wurden, und daß im Gegenteil die wenigen vom Proletariat errungenen Vorteile heute angehts der Haltung der internationalen Unternehmerklasse in Gefahr sind und die Kräfte der Reaktion unter verschiedenen Vorwänden versuchen, in fühnem Anlauf die proletarische Organisation zu vernichten, indem sie ihre Angriffe besonders gegen den Achttundentag, die bestehenden Löhne, die soziale Gesetzgebung und die internationalen Konventionen richten.

Der Internationale Gewerkschaftskongress legt gegen das Vorgehen der Reaktion, wie es in der militärischen Diktatur, den Ermordungen von Arbeiterführern, dem Fasjismus, den gerichtlichen Verurteilungen und willkürlichen Einkerkelungen in zahlreichen Ländern zum Ausdruck kommt, seinen entschiedenen Protest ein.

Er erklärt, daß die nach dem Kriege vom Proletariat erzielten geringen Vorteile nicht als ein Geschenk oder eine Belohnung seitens der Bourgeoisie betrachtet werden dürfen, sondern daß sie Rechte darstellen, welche die organisierten Arbeiter in hartem Kampf erworben haben.

Der Kongress appelliert an alle Kopf- und Handarbeiter der ganzen Welt und fordert sie auf, sich ihren Landeszentralen und dem I.G.B. anzuschließen. Er wendet sich besonders an die Arbeiter Russlands, Amerikas und der Länder des fernen Ostens und fordert sie auf, unter Wahrung voller Unabhängigkeit durch die Schaffung einer einzigen Organisation des Weltproletariats die Einheitsfront zu verwirklichen.

Er stellt ferner fest, daß allein die Einheitslichkeit der proletarischen Organisation und Aktion die reaktionären Kräfte überwinden und die Befreiung der Arbeiter vorbereiten kann.

Was die sofortige Verteidigung der Interessen der Arbeiter und der sozialen Freiheiten betrifft, beschließt der Kongress, daß jede Landeszentrale das Bureau der I.G.B. über die Lage in ihrem Lande ständig auf dem laufenden halten soll. Das Bureau wird dann die

zur moralischen und finanziellen Unterstützung der am schwersten bedrohten und am härtesten getroffenen Länder die erforderlichen energischen Maßnahmen treffen.

Er beauftragt das Bureau des IGB., an die männlichen und weiblichen Kopf- und Handarbeiter der ganzen Welt sofort ein Manifest zu richten und sie aufzufordern, sich der Gewerkschaftsinternationale anzuschließen, da dies eines der wirksamsten Mittel ist, um sich erfolgreich gegen die Angriffe der Reaktion zu verteidigen.

Die Parole soll lauten: Verteidigung des Achtstundentages! Verteidigung der Lohnlage! Verteidigung der errungenen Vorteile und Freiheiten!

Berichtigung.

In Nr. 23 des „Textilarbeiters“ ist in dem Aufsatz: „Zum Kampfabschluss in Sachsen-Thüringen“ auf der 24. Zeile ein Druckfehler, indem die Zahlen verstellt sind. Es soll nicht 51, sondern es muß 15 heißen.

Aus den gegnerischen Gewerkschaften!

Gewertvereine und Achtstundentag.

Während das Stegerwaldsche Blatt „Der Deutsche“ und die zentralistische „Germania“ zur Zeit des letzten großen Kampfes der Metallarbeiter in Süddeutschland in aller Form den Achtstundentag kämpfenden in den Rücken stießen, hat der soeben stattgefundene Verbandstag der Deutschen Gewertvereine sich für den Achtstundentag ausgesprochen. Es wurde gegen wenige Stimmen folgende Resolution angenommen:

„Der Verbandstag hält grundsätzlich am Achtstundentag fest. Es ist in der großen Mehrzahl der deutschen Betriebe möglich, in acht Stunden daselbe zu leisten, wie früher in längerer Arbeitszeit. Mehrleistungen sind aber vielfach abhängig von der Einführung technischer Verbesserungen. Es ist Aufgabe der Betriebsräte, auf solche technischen Verbesserungen hinzuwirken. Die Vertreter des Gewerkschaftsrings in den Parlamenten werden ersucht, dahin zu wirken, daß die im Gesetzentwurf über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vorgesehenen Ausnahmen nicht im einzelnen gesetzlich festgelegt werden. Dieses muß der tariflichen Regelung zwischen den beteiligten wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorbehalten werden, weil die Beteiligten die wirtschaftlichen Notwendigkeiten besser übersehen können und eine zweckmäßigere Regelung finden werden.“

Es ist für jeden Klassenbewußten Arbeiter eine Selbstverständlichkeit, am Achtstundentag nicht rütteln zu lassen. In der Stellungnahme der Deutschen Gewertvereine zeigt sich, daß diese Errungenschaft auch von den bürgerlich orientierten Gewerkschaftlern nicht anzukastet gewagt wird. Gerade daran mögen Unternehmertum und Regierung erkennen, daß sie bei jedem Versuch, den Achtstundentag zu untergraben, auf unbedingtem Widerstand stoßen werden. Schon einmal hat lange Arbeitszeit eine ganze Generation der Arbeiter fast vollständig vernichtet ausgeliefert. Das war zu Beginn der kapitalistischen Hochblüte in England im vorigen Jahrhundert. Der Krieg und die wirtschaftliche Zerrüttung der Nachkriegszeit, die erbärmlich niedrigen Löhne in Deutschland, würden bei einem Raub des Achtstundentages schnell dieselben Folgen zeitigen. Der Profitgier der kapitalistischen Großverdiener, die das nicht einsieht, muß die Arbeiterschaft ein machtvolles Nein entgegensetzen und jeden Angriff auf den Achtstundentag bereits im Keime ersticken.

Aus der Textilindustrie.

Zur Marktfrage.

In der Berichtswache trat Deutschland gegenüber den Vormächten wieder als stärkerer Käufer auf dem Rohwollmarkt auf, zumal sich der Detailhandel etwas belebt hatte. Im großen ganzen aber bleibt der Verkehr auf dem Wollwarenmarkt gegenüber der sonstigen Kaufzeit während der Pfingstwoche matt, und es wird allgemein über Mangel an Käufern, selbst für die kommende Reisezeit, geklagt. Die Beschäftigung ist zurzeit noch überall gut; in den W.-Gladbacher Rundwoll- und Streichgarnspinnereien ist die Nachfrage angesichts der festeren Tendenz auf den Rohwollmärkten wieder etwas gestiegen. Die Spinnereien und Webereien von Sachsen-Thüringen wurden durch den dortigen Textilarbeiterstreik beeinträchtigt. Eine Reihe von amerikanischen Aufträgen werden annulliert, da die Lieferfrist nicht eingehalten werden konnte; es schweben zurzeit Verhandlungen darüber, ob die erfolgten Anzahlungen zurückzuerstatten seien oder nicht. — Sämtliche Wollwarenpreise steigen ständig weiter, zumal außer den Wollpreisen auch die übrigen Produktionskosten sich ständig erhöhen. Der Verband Bogtändischer Ausrüstungsanstalten wird beispielsweise ab 1. Juni die Ausrüstungspreise um etwa 30 Proz. steigern, d. i., auf den Friedenspreis berechnet, ein Teuerungszuschlag von 350 Proz. Ferner behält sich der Verband, im Falle weiterer Steigerung der Herstellungskosten, auch für bereits übernommene Aufträge einen Zuschlag bis zu 20 Proz. vor. Die Lage in der Konfektionsindustrie hat sich gegenüber der Vormwoche kaum geändert.

Textilkräft. Die Textilwerte A.-G., Eberfeld, teilen mit, daß sie sich einem deutsch-englisch-holländischen Unternehmen angeschlossen haben, das sowohl dem Wiederaufbau der Textilindustrie in den vormaligen russischen Ostseeprovinzen, jetzt Lettland und Estland, als auch der Vorbereitung der Handelsbeziehungen mit Rußland dienen soll. Die wiederherzustellenden und in Betrieb zu setzenden Fabriken liegen in Riga und bestanden vor dem Kriege unter dem Namen Aktiengesellschaft Textil; diese wird in die neu zu gründende Aktiengesellschaft „The Riga Textile Mills Ltd.“ umgewandelt.

Die Hochschuhzollpolitik Frankreichs gegenüber Deutschland. Die nunmehr vorliegenden genauen Angaben der französischen Grenzollbüros über den Außenhandel Frankreichs im Monat Januar 1922 lassen nach der „Industrie- und Handelszeitung“ deutlich erkennen, daß Frankreich Deutschland gegenüber eine solche Hochschuhzollpolitik treibt, das man geradezu von einer Prohibitivpolitik sprechen kann. Die amtlichen Statistiken erweisen, daß der Wert der deutschen Ausfuhr nach Frankreich erheblich hinter dem der französischen Einfuhr nach Deutschland zurückbleibt. Das ist die Folge des französischen Generaltarifs, dem fast nur Deutschland unterliegt. Das Saargebiet erscheint zum ersten Male besonders in der Statistik. Die französische Regierung verfolgt gegenüber Deutschland Prohibitivpolitik, besonders bei Chemikalien und Farben.

Die im März vorgenommene Erhöhung des Generaltarifs und durch die im Mai gelegentlich der Revision der Zollvermehrungskoeffizienten erfolgte allgemeine weitere Erhöhung der Zölle verurteilt einen sehr erheblichen Rückgang der deutschen Einfuhr, der sich im Monat Januar 1922 im Vergleich zum Vorjahre auf nicht weniger als 188 393 000 Fr. beläuft. (Januar 1921 288 220 000 Fr., Januar 1922 99 827 000 Fr.) Da die Wertangabe allein mit Rücksicht auf die im Laufe des Jahres 1921 eingetretene allgemeine Preisenkung kein richtiges Bild ergeben würde, so konnten gleichzeitig auch die Warenmengen hierbei zum Vergleich herangezogen werden. Auch sie weisen mit ganz geringen Ausnahmen den gleichen Rückgang auf.

Die französische Einfuhr nach Deutschland zeigt zwar in den Werten gleichfalls einen erheblichen Rückgang auf (81 171 000), aber dieser Rückgang ist wesentlich, nämlich über 100 Mill. Fr., geringer als der Rückgang der deutschen Einfuhr nach Frankreich, und in den Mengen weist eine Reihe von Warengruppen sogar eine nicht unerhebliche Steigerung auf. Der Wert der französischen Gesamteinfuhr nach Deutschland übersteigt den der deutschen Gesamteinfuhr

nach Frankreich im Januar d. J. um 42 330 000 Fr. Rechnet man noch den französischen Einfuhrüberschuß nach dem Saargebiet hinzu, der sich auf rund 6 Mill. Fr. beläuft, so ergibt sich ein französischer Einfuhrüberschuß von insgesamt 48 330 000 Fr. (Wollarchiv.)

Kampf zwischen dem Reichsbund des Textil-Einzelhandels und der Konventionsgemeinschaft der Wollweberverbände. Zwischen den beiden Gruppen RIE und der RbWV ist ein scharfer Kampf ausgebrochen, und zwar deshalb, weil die Konventionsgemeinschaft der Wollweberverbände, welcher angehören: Deutsche Tuchkonvention, Verbände der Fabrikanten wollener und halbwohler Stoffe, Verband Sächsisch-Thüringischer Webereien, Verband der Fabrikanten von Damen-Konfektions- und Kostümfabrikanten, Verband Laufstiefel und Schlesiener Orleanswebereien, Verband Deutscher Futterstoff-Webereien, Verband Deutscher Krimmer- und Wollplüsch-Fabrikanten, ohne die Konfektion und den Großhandel angehört zu haben, mit der Wirkung vom 15. Mai 1922 ab für den Geschäftsverkehr ihrer Mitglieder einen Preisvorbehalt bis zu 20 Proz. für Aufträge bis zu 3 Monaten, einen unbegrenzten Preisvorbehalt für Aufträge mit einer Lieferzeit von mehr als 3 Monaten eingeführt haben. Der Reichsbund des Textil-Einzelhandels wehrt sich dagegen und hat scharfe Kampfmaßnahmen beschlossen, um diesen Preisvorbehalt der Wollweberverbände rückgängig zu machen. Der Reichsbund des Textil-Einzelhandels sagt:

„Die Durchsetzung dieses Beschlusses wäre gleichbedeutend mit der Aufhebung jeder Kalkulationsgrundlage, wäre in den Folgewirkungen eine wirtschaftliche Katastrophe, vornehmlich für den letzten Träger aller Risiken, den Einzelhandel. Wir haben deshalb beschlossen in sachlicher und formeller Uebereinstimmung mit den zur „Abnehmergemeinschaft“ der Wollweberverbände zusammengeschlossenen Konfektions- und Großhandelsverbänden nämlich dem Verband Deutscher Damen- und Mädchenmäntelfabrikanten, Verband der Fabrikanten von Hüfen, Kostümen und verwandten Artikeln, Zentralverband der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten Deutschlands, Arbeitgeberverband der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten Deutschlands, Verband der Gummimäntel-Fabrikanten Deutschlands, Verband der Fantasiewestens-Fabrikanten, Verband Deutscher Kleiderfabrikanten, Vereinigung Deutscher Kleiderstoff-Großisten, Vereinigte Großhändler in Damenkonfektionsstoffen, Vereinigung Deutscher Tuchgroßhändler, Verband Deutscher Tuch-Großverdiener, Verein für Tuch-Ein- und Ausfuhr, Verband der Großhändler in Futterstoffen und Schneiderartikeln sehen wir uns gezwungen, eine gemeinsame Kauf- und Musterperre in folgender Weise anzuordnen:

- Den uns angefallenen Firmen wird verboten a) von Mitgliedern der Verbände der Konventionsgemeinschaft, b) von Agenten, c) von Großhändlern und Wiederverkäufern, die nicht einer der Großhandelsorganisationen der „Abnehmergemeinschaft“ angehören, 1. Muster anzufertigen, 2. Waren irgendwelcher Art, die als Erzeugnis von Mitgliedern der Konventionsgemeinschaft in Betracht kommen, zu kaufen oder Bestellungen auf solche Waren zu erteilen 3. Kaufverträge in irgendeiner Form, insbesondere mit der Maßgabe zu tätigen, daß später zu treffende Vereinbarungen zwischen den Verbänden nachträglich Vertragsinhalt werden.“

Man darf gespannt sein, wie dieser Kampf ausgeht. Die Webereverbände haben den Arbeitern gegenüber bei Lohnverhandlungen immer bestritten, daß sie die Klausel „freibleibend“ eingeführt haben. Sie haben die Dinge immer so hinzustellen beliebt, als seien letzten Endes sie die Träger aller Risiken.

Der amtliche amerikanische Baumwollbericht. Der soeben veröffentlichte Raibericht des Ackerbauamts in Washington meldet Durchschnittsstand 69,6 Proz.

Die Anbaufläche wird auf etwa 10 Proz. größer als letztes Jahr geschätzt. Man kann daher hierfür einstweilen 35 565 000 Acres annehmen.

Vergleiche mit früheren Jahren ergeben folgende Berechnung:

Table with 4 columns: Year, Areal, Mai-Stand, Ernten per Acre. Rows for years 1916/17 to 1921/22.

In diesem Jahre Areal . . . 35 565 000 Acres Durchschnitt der letzten 25 Jahre 31 200 000

Areal-Zunahme 4 365 000 Acres = 13,90 Proz.

Diese Arealzunahme allein würde (bei Durchschnittsbedingung 77,53 Proz.) auf eine Ernte von 13 926 170 Ballen schließen lassen; unter Berücksichtigung des niedrigeren Pflanzenstandes (reine Differenz 7,93, prozentual auf 77,53 berechnet aber 10,23 Proz.) stellt sich die Ziffer für die zu erwartende Ernte auf 12 501 523 Ballen. Legen wir die Durchschnittsertragsziffer per Acre zugrunde, so ergibt sich folgende Berechnung:

Table with 3 columns: Durchschnittsertrag der letzten 25 Jahre per Acre, Mai-Stand 1922 schlechter, besser. Rows for highest and lowest yield.

Wirtschaftliches.

5,3 Milliarden Einfuhrüberschuß im April.

Nach den vorläufigen Feststellungen des Statistischen Reichsamts hatte der deutsche Außenhandel im April d. J. folgende Ergebnisse: Einfuhr 28,9 Millionen Doppelzentner im Werte von 28,3 Milliarden Papiermark, Ausfuhr 21,8 Millionen Doppelzentner im Werte von 22,99 Milliarden Papiermark. Gegenüber dem Monat März beträgt die Zunahme bei der Einfuhr 2,5 Millionen Doppelzentner und 5,4 Milliarden Papiermark, bei der Ausfuhr 0,3 Millionen Doppelzentner und 1,7 Milliarden Papiermark. Da die Einfuhr sowohl der Menge als insbesondere dem Werte nach weit stärker gewachsen ist als die Ausfuhr, hat sich der Einfuhrüberschuß im April stark vergrößert, er beträgt 5,3 Milliarden gegen nur 1,6 Milliarden Papiermark im März. Die Zunahme der Einfuhr beruht insbesondere darauf, daß im April die Weizeneinfuhr wiederum stark einsetzte (1,3 gegen nur 0,1 Millionen Doppelzentner im März). Ferner weisen Kohlen-, Eisen- und Manganerze, Roheisen und Eisenhalbzeug sowie Thomasmehl erhebliche größere Einfuhrmengen als im Vormonat auf. Mengennäßig stark ins Gewicht fallende Rückgänge sind bei Mais, Reis, Delfrüchten und Delfsaaten, Bau- und Nutzholz sowie Schwefelkies zu verzeichnen. Die Entwertung der Mark kommt nun auch in den Einfuhrwerten immer stärker zum Ausdruck, so daß sich vielfach auch dort starke Marksteigerungen zeigen, wo die Einfuhrmenge zurückgegangen ist. Die Ausfuhr zeigt mengenmäßig namentlich bei den Fertigfabrikaten im allgemeinen eine Abnahme; wenn gleichwohl die Ausfuhrmenge im ganzen gegenüber dem Vormonat eine weitere Steigerung aufweist, so ist dies darauf zurückzuführen, daß die Mehrausfuhr von einzelnen Massenartikeln wie Steinsalz, Kalisalzen, schwefelsaurem Kali, Chlorkalium, Delfstücken und Zement andere Rückgänge ausgeglichen hat. In den zwölf Monaten Mai 1921 bis April 1922 betrug die Einfuhr 267,2 Millionen Doppelzentner im Werte von

154,9 Milliarden Papiermark, die Ausfuhr 218,3 Millionen Doppelzentner im Werte von 140,1 Milliarden Papiermark, so daß sich für diese Zeit ein Einfuhrüberschuß von 14,8 Milliarden Papiermark ergibt.

Die Wiederaufbaugewinner.

In der französischen Kammer haben sozialistische Abgeordnete die skandalösen Zustände in den zerstörten Gebieten, wo eine Anzahl Industriemagnaten schamlosen Mißbrauch zum Schaden der verarmten Bevölkerung mit Unterstützung und auf Kosten des Staates treiben, zum Gegenstand heftiger Angriffe gemacht. In der Kammer der Geschäftspolitiker und Finanzmagnaten fanden sie natürlich kein Gehör. Das sozialistische Blatt „Le Populaire“ macht empörende Angaben über die Tätigkeit dieser Wiederaufbauhünen, welche von der verarmten Bevölkerung zu Spottpreisen Ländereien zusammenkaufen, um dort die Grundlagen großer Latifundien zu legen. Sie beheben dann enorme Summen statt der wirklich Geschädigten vom Staat als Entschädigung und unter dem Titel des Wiederaufbaues. „Le Populaire“ weist nach, daß diese Finanzleute auf solche Weise für ein Nichts in den Besitz riesiger Werte gelangt sind. Besonders ein belgischer Baron, von dem in Belgien erwiesen war, daß er während des Krieges mit Deutschland in Handelsbeziehungen stand, treibt in den zerstörten Gebieten sein Unwesen.

Soziale Rundschau.

Der Umfang der Ueberstundenarbeit in Sachsen.

Im Jahre 1921 wurden in Sachsen an Ueberstunden genehmigt: 1 036 000 Stunden für die Metall- und Maschinenindustrie, 1 678 000 für die Textilindustrie, 380 000 für die Nahrungsmittelindustrie und 220 000 für die Papierindustrie, insgesamt rund vier Millionen Ueberstunden, wozu noch für Banken und andere Angestelltenbetriebe rund 150 000 treten.

Das sind, wie gesagt, nur die genehmigten Ueberstunden, die Zahl der wirklich geleisteten Ueberstunden ist bedeutend höher, denn die Unternehmer verstehen es ausgezeichnet, sich um die gesetzlichen Vorschriften herumzudrücken. Leider finden sie dabei nicht allenthalben den notwendigen Widerstand der Arbeiterschaft. Wenn man bedenkt, daß es in Sachsen immer noch Zehntausende von Arbeitslosen gibt, so wird man die Zahlen nicht ohne Bedauern lesen können.

Literatur.

Betriebsräte im Aufsichtsrat (Heft 12 der Betriebsräteschriften) von Clemens Rörpel. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin SO. 16, Engelauer 24, 28 Seiten, Preis 7,50 Mk.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 18. Juni ist der 24. Wochenbeitrag fällig.

Auf Beschluß der Generalversammlung ist ein Stundeneinkommen als Verbandsbeitrag abzuführen.

Hilfsarbeiter gesucht!

Für die Geschäftsstelle Kreis unseres Verbandes wird ein Hilfsarbeiter für den Innendienst gesucht.

Mit dem Verbandsleben vertraute und für den Posten befähigte Kollegen und Kolleginnen wollen sich mit einem selbstverfaßten und (handschriftlich) selbstgeschriebenen Aufsatz über die Aufgaben eines Hilfsarbeiters und mit schriftlichen, mit dem Kennwort „Bewerbung“ versehenen Bewerbungen bis zum 30. Juni d. J. wenden an den Vorstand des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, Berlin O. 27, Magazinstraße 6/7.

Bedingung ist: Mindestens dreijährige Mitgliedschaft und während dieser volle Beitragsleistung, Angabe der Beitragsklasse sowie des parteipolitischen Organisationsstandes. Zeugnisse u. dergl. wolle man nur in Abschrift beifügen. Gehalt nach den Beschlüssen des Beirats vom 16. April 1922.

Das erste Amtsjahr ist Probejahr, währenddessen beiderseitig vierwöchige Kündigung zulässig ist. Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Gem. Liegnitz. Die Adresse der Gauleitung ist: An die Gauleitung des Deutschen Textilarbeiterver-

bandes Liegnitz, Bismarckstr. 4. Persönliche Anschrift ist wegzulassen.

Zusammenkünfte.

Fürstentum, Dienstag, 27. Juni, im Gesellschaftshaus. Roßwein, Mittwoch, 21. Juni, abends 7 1/2 Uhr, im Deutschen Haus, Kreuzplatz 8. Gaißingen, Sonnabend, 24. Juni.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Lachen, Maria Kauf. Berlin, Hedwig Albrecht; Walter Wlodarczyk; Paul Fenger; Emma Braun; Marie Nowak. Buchholz, Annaberg v. Umgegend, Martin Hilbert, Seyersdorf; Fanny Steidte. Chemnitz-K., Wilhelm Froesch; Theodor Müller; Ernst Steinbach; Paul Karl Weibach. Gronau i. W., Sophie Baals, Ehe i. W. Großhörsdorf, Amalie Gebler. Helmdrechts, Elisabeth Rodisch. Hamburg-Wilhelmsburg, Willi Groch. Osnabrück, Karoline Büttke. Leipzig, Linda Hoppe, Martha Jeuner. Zeulenroda, Elisabeth Sachs; Karl Weihenburg. Zwickau i. Sa., Alban Auerswald, Neudorf-Müllengrund; Johanne Wödisch, Zwickau; Bernhard Bäderich, Müllers-St. Jacob. Ehre ihrem Andenken!

Telegrammadresse.

Wir haben jetzt eine besondere Telegrammadresse, die wir im Bedarfsfälle zu benutzen bitten, sie lautet: Textilpraxis Berlin. Die Adresse kann sofort benutzt werden. Der Vorstand.

Advertisement for Cardenschleifer (carding machine) by Christian Dierig, featuring a detailed illustration of the machine and text describing its benefits for textile workers.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Freitag, 16. Juni

Verlag: Karl Hüsch in Berlin, Magazinstraße 6-7. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Dreyer in Berlin, für alles andere Paul Wagners in Berlin. — Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.

An unsere Mitglieder!

Textilarbeiter und -arbeiterinnen! Die Scharf- macher des Unternehmertums provozieren den Kampf um die verlängerte Arbeitswoche!

Der freie Samstag-Nachmittag, eventuell der achtfündige Arbeitstag soll der Textilarbeiterschaft entzogen werden. Die Hunderttausende in der Textilindustrie beschäftigten und infolge des Krieges und seiner Nachwirkungen in ihrer Gesundheit so schwer geschädigten Frauen und Mädchen sollen einige Stunden mehr pro Woche an die Fabrik gefesselt, die zahlreichen Mütter einige Stunden mehr ihren Kindern entzogen werden.

Unwahr sind die Argumente der Unternehmer.

Rücksichtslos und unwahr ist ihr Verhalten.

Die Unternehmer der Textilindustrie konkurrieren mit der 46-Stunden-Woche die Textilindustrien der ganzen Welt auf allen Märkten nieder; sie brachten die Industrie Englands, Hollands, der Schweiz und anderer Länder nahezu zum Stillstand. Dieselben Unternehmer reden von nicht auszuhaltender Konkurrenz des Auslandes.

Die textilindustriellen Unternehmer bereicherten sich maßlos an der Flut eines nie erlebten Milliarden-Regens. — Dieselben Unternehmer reden zu uns über ungenügende Kapitalakkumulation.

Die textilindustriellen Unternehmer verlangen Mehrarbeit von den Arbeitern durch Verlängerung der Arbeitswoche. — Dieselben Unternehmer lassen Tausende und aber Tausende Maschinen stillstehen.

Die textilindustriellen Unternehmer mißbrauchen das an sich richtige Wort: Nur Arbeit kann uns retten! Sie fordern Mehrerzeugung von Produkten. — Dieselben Unternehmer sorgen trotz fabelhafter Gewinne nicht für Erneuerung der Technik, lassen 50 Jahre alte Maschinen noch immer im Betriebe laufen und sorgen nicht für Beseitigung durchaus veralteter Arbeitsweisen.

Unwahr und rücksichtslos ist ihr Verhalten!

In nicht anständiger Form suchten nichtwissende und unerfahren, für praktische Arbeit noch nicht reife junge Männer, die man als Syndikat bezeichnet, Verhandlungen vor einem Sozialausschuß zu erzwingen, der überhaupt noch nicht existierte.

Die zwischen Unternehmern und Arbeitern existierende Arbeitsgemeinschaft der Textilindustrie sollte herabgedrückt werden zu einem Instrument verhäßter Diktatur scharfmacherischer Unternehmerjüdlinge.

Textilarbeiter- und -arbeiterinnen! Aus solchem Geist geboren wurde der Vorschlag der Unternehmer auf Neuregelung der Arbeitswoche in der letzten von den Arbeitern trotz vieler Bedenken akzeptierten Sitzung des Sozialausschusses der Arbeitsgemeinschaft.

Hier ist sein Wortlaut:

1. Die in den einzelnen Bezirken jetzt gültige Arbeitszeit bleibt bestehen.
2. Wenn die Betriebsleitung die Notwendigkeit für gegeben erachtet, ist nach vorheriger Benachrichtigung des Arbeiterrates die Arbeitszeit soweit zu verlängern, daß auch die 48. Wochenstunde gearbeitet wird, wobei für letztere ein Zuschlag für 1 Stunde in der Höhe zu bezahlen ist, wie er für Ueberstunden tariflich vereinbart ist. Der Zuschlag für die 48. Stunde ist auf die Stundenlöhne umzulegen.
3. Die Regelung von darüber hinaus notwendigen Ueberstunden bleibt der Verständigung zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat vorbehalten. In diesem Falle dürfen über die 48 Wochenstunden hinaus bis zu 5 Ueberstunden pro Woche mit dem tariflichen Zuschlag geleistet werden. Kommt eine Verständigung zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat nicht zustande, so entscheidet innerhalb einer Woche der tariflich vorgesehene Schlichtungsausschuß oder, falls ein solcher nicht besteht, ein für diese Fälle einzusetzender Sonderschlichtungsausschuß. Der Schlichtungsausschuß wählt einen unparteiischen Vorsitzenden selbst. Die Entscheidung des Ausschusses ist bindend.

4. Die vorstehende Regelung tritt am 1. Juli in Kraft. Sie gilt nicht für diejenigen Bezirke und Betriebe, in welcher bereits die 48-Stunden-Woche besteht.

5. Ab 1. Januar 1928 wird das bestehende Urlaubsabkommen unter a) und b) dahin geändert, daß sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen, welche am 1. April des betreffenden Jahres in den fraglichen Betrieben beschäftigt waren, 6 Tage Urlaub erhalten.

Der Vorschlag muß bei der den Unternehmern sehr gut bekannten Stellungnahme der Arbeiter wirken wie eine Verhöhnung unserer Organisation. Ohne nennenswerte Abänderungsvorschläge in Erwägung zu ziehen, wurde die Arbeiterschaft aufgefordert, den Vorschlag zu akzeptieren.

Der Vorschlag geht weit über die ursprünglichen Forderungen der Unternehmer hinaus.

Er mutet unter Ziffer 1 den Arbeitervertretern eine Lüge gegenüber den Arbeitern zu.

Er stabilisiert unter Ziffer 2 in Sachen der 48-stündigen Arbeitswoche das absolute Verfügungsrecht des Unternehmers.

Er versucht in Ziffer 3, bestehende Rechte der Arbeiterorganisationen in Sachen Ueberstunden auszuschalten.

Kollegen und Kolleginnen! Vorstand und Beirat haben diesen Vorschlag abgelehnt.

Verbandsvorstand und Beirat rufen Euch auf zu energischster Abwehr und wenn es sein muß, zum intensivsten Kampf!
Verbandsvorstand und Beirat rufen Euch auf

in der Voraussetzung,

daß die Textilarbeiterschaft nach wie vor bereit ist, das Höchste einzusetzen für die Erhaltung des freien Sonnabend-Nachmittags und des achtstündigen Arbeitstages.

Verbandsvorstand und Beirat fordern Euch auf zur Abwehr und zum Kampf, in der Voraussetzung, daß ihr bereit seid, die größten von Eurer Leitung festzusetzenden finanziellen Opfer zu bringen.

Die Verbandsleitung hat beschlossen, die Mitglieder des Verbandes zu besonderer Beitragsleistung pro Woche neben der regulären Leistung ab 23. Juni aufzufordern. Der wöchentliche Extrabeitrag soll mindestens die Höhe des regulären Beitrags haben.

Textilarbeiter und -arbeiterinnen! Aus Werk!

Die Absichten des Unternehmertums sind dargelegt in dem Scharfmacherschreiben des Dr. Kana.

Vertraut nicht auf den in Aussicht genommenen Schiedsspruch des Arbeitsministeriums. Vom Reichsarbeitsministerium habt Ihr Interventionen zugunsten der 46-stündigen Arbeitswoche nicht zu erwarten. Die Sigler und Goldschmidt sind durch ihre bisherigen Taten auf diesem Gebiet der Unternehmerrforderung verpflichtet.

Ihr seid angewiesen nur auf Eure eigene Kraft.

Es sei es denn! Wie auch der Kampf sich momentan an seinem Ausgange gestaltet, die Arbeiterschaft hat Ursache, an den endgültigen Sieg ihrer gerechten Sache zu glauben.

In einen vorübergehenden Triumph der Scharfmacher würde hineinbrausen der Schrei der organisierten Textilarbeiterschaft nach der 46-stündigen Arbeitswoche. Der Beendigung des Kampfes von heute würde morgen die Erneuerung der Kampfesparole folgen.

Durch Rundschreiben ist den Ortsverwaltungen näheres mitgeteilt. Ihr Funktionäre, besucht die Veranstaltungen, behaltet Euren Willen; Ihr Mitglieder, besucht die Versammlungen und bringt zum Ausdruck, was Euch bewegt.

Kolleginnen und Kollegen! An die Front!

Es lebe der freie Sonnabend-Nachmittag!

Es lebe der Achtstundentag!

Der Beirat
des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Der Vorstand
des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes